

Testatsexemplar

Softing AG Haar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Zusammengefasster Lagebericht der Softing AG sowie des Softing-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS UND DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL

Geschäftsmodell des Softing-Konzerns

Der Softing-Konzern ist als Software- und Systemhaus in den Segmenten Industrial, Automotive und IT Networks international etabliert. Das Unternehmen entwickelt und vermarktet komplexe und hochwertige Software, Hardware-Produkte sowie komplette Systemlösungen. Hardware-Prototypen werden im eigenen Haus entwickelt, die Fertigung erfolgt extern.

Im Segment Industrial ist Softing nach Ansicht des Vorstandes ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten für die Fertigungs- und Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern sowie Endanwendern. Sie sind bekannt für ihre ausgesprochene Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Die Schwerpunkte liegen in Komponenten und Werkzeugen für Feldbussysteme und industrieller Steuerungen sowie in Lösungen für die Produktionsautomatisierung.

Die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen des Segments Automotive von Softing stehen für Schlüsseltechnologien in der Automobilelektronik sowie nah verwandter Elektronik-Bereiche, z. B. in der Nutzfahrzeug- oder Landmaschinen-Branche. Das Leistungsangebot umfasst Hard- und Softwareprodukte, passgenaue Lösungen sowie Consulting und Engineering vor Ort. Softing ist der Spezialist für den gesamten Lebenszyklus elektronischer Steuergeräte und Systeme, von der Entwicklung über die Produktion bis zum Service. Automotive setzt bei seinen Entwicklungen auf Standardisierung. Softing ist aktives Mitglied in den wesentlichen Standardisierungsgremien der Automobilelektronik, wie ASAM und ISO. Das Thema Datenfernübertragung hat mit der Akquisition der Globalmatix AG in den letzten Jahren eine neue Dimension erfahren und wurde im Jahr 2019 zur Marktreife gebracht. 2020 erfolgte der Start der Vermarktung, 2021 erzielte die Globalmatix erste wesentliche Vermarktungserfolge.

Das Segment IT Networks steht für das Testen, Qualifizieren und Zertifizieren von Verkabelungen in IT-Systemen, basierend auf weltweiten technologischen Standards. Die Kunden optimieren mit den Messgeräten von IT Networks für Kupfer-, Glasfaser- und WLAN-Netze ihre täglichen Arbeitsabläufe und schaffen Sicherheit im Datenaustausch.

Beratung, Analysen, Studien und Schulungen runden in allen drei Geschäftssegmenten das Leistungsangebot ab. Softing bedient mit seinen Dienstleistungen und Produkten schwerpunktmäßig den europäischen und den nordamerikanischen Markt. Die asiatischen Märkte wie China, Japan und Korea gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung.

Darstellung der Segmente

Die Segmentierung des Softing-Konzerns erfolgt auf Basis der internen Berichts- und Organisationsstruktur und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiken und Ertragsstrukturen der einzelnen Geschäftsfelder. Bei der Segmentierung nach Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten in die Geschäftsfelder Automotive, Industrial und IT Networks aufgeteilt. Für weitere Details sowie quantitative Angaben zu den Segmenten des Softing-Konzerns verweisen wir auf die Segmentberichterstattung im Konzernanhang.

Geschäftsmodell des Konzerns

Segment Industrial

Softing Industrial Automation GmbH

Die Softing Industrial Automation GmbH mit Sitz in Haar, München, ist nach Ansicht des Vorstandes ein weltweit führender Anbieter von industriellen Kommunikationslösungen und Produkten sowohl für die Fertigungs- als auch die Prozessindustrie. Die Produkte sind zugeschnitten auf die Anforderungen von System- und Geräteherstellern, Maschinen- und Anlagenbauern oder Endanwendern und bekannt für ihre Benutzerfreundlichkeit und funktionalen Vorteile. Weit mehr als 30 Jahre Wissens- und Erfahrungsaufbau in Software und Embedded Engineering prägen das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Softing Industrial Automation ist mit einem starken „Softing Brand“ bekannt, speziell für exzellente industrielle Kommunikationslösungen.

Der deutlich verstärkte Trend hin zu flächiger Digitalisierung, mit der Ausprägung hin zu IoT- sowie IIoT- („industrial internet of things“) Lösungen verstärken diese Marktposition von Softing und bewirken eine solide Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten des Unternehmens für Anwendungen in bestehenden Industrieanlagen als auch in neuen Produktionsstätten.

Softing Italia s.r.l.

Softing Italia ist organisatorisch eine Tochter der Softing Industrial Automation GmbH und betreut Kunden in Italien direkt vor Ort.

Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc.

Online Development Inc. (OLDI) und Softing Inc. mit Sitz in Knoxville, Tennessee, sowie das Vertriebsbüro der Softing Inc. in Newburyport, Massachusetts, sind organisatorisch Töchter der Softing North America Holding Inc. mit Sitz in Delaware. OLDI ist seit fast 30 Jahren nach Ansicht des Vorstandes ein führender Original Design Manufacturer (ODM) mit einer Bandbreite an Hardware- und Software-Produkten, die zahlreiche industrielle Marktsegmente unterstützen. Große Markenhersteller nutzen OLDIs tiefreichendes Wissen der industriellen Datenverarbeitung und Kommunikation, um die Markteinführung neuer und bewährter Technologien zu verbessern. Softing Inc. bedient den nordamerikanischen Markt, bietet mit eigenen Kapazitäten Projektdienstleistungen an und betreut das Produktgeschäft vor Ort.

Buxbaum Automation GmbH

Die Vertriebsniederlassung Buxbaum Automation GmbH in Eisenstadt betreut Kunden in Österreich direkt vor Ort.

Segment IT Networks

Softing IT Networks GmbH und Softing Singapore Pte. Ltd.

Softing IT Networks GmbH mit Sitz in Haar, München, ist Anbieter von Geräten zur Diagnose von IT-Netzwerken, die im Bereich der Industrieautomation, in der Büroinstallation sowie bei Rechenzentren eingesetzt werden. Softing Singapore mit Sitz in Singapur entwickelt und liefert Test- und Messgeräte für Kupferkabel- und Glasfaser-Daten-Netzwerke. Dies schließt sowohl die Entwicklung und Herstellung von Produkten mit der höchsten Performance in diesem Bereich als auch Zubehör zur Unterstützung des Vertriebs ein. Neben dem Vertrieb liefert die Gesellschaft auch technischen Support und Kalibrierungsleistungen für die angebotenen Produkte.

Segment Automotive

Softing Automotive Electronics GmbH

Die Softing Automotive Electronics GmbH mit Sitz in Haar, München, bietet Produkte und Dienstleistungen in der Diagnose und der Testautomatisierung an. Der prozessübergreifende Ansatz der Softing-Lösungen steigert Qualität und Zuverlässigkeit in der Steuergerätekommunikation. Im Markt für Diagnose- und Testsysteme in der Fahrzeugelektronik besitzt Softing mit über 80.000 Installationen nach Ansicht des Vorstandes eine führende Stellung im Markt. Weltweit vertrauen Fahrzeughersteller sowie System- und Steuergerätelieferanten auf bewährte Hard- und Software-Werkzeuge sowie Lösungen von Softing. Darüber hinaus deckt SMT (Softing Mess-Technik) den Bereich der mobilen und stationären Messwerterfassung ab.

Softing Engineering & Solutions GmbH

Die Softing Engineering & Solutions GmbH ist organisatorisch eine Tochter der Softing Automotive Electronics GmbH. Softing ist seit mehr als 20 Jahren erfolgreich im Bereich Automotive Test Solutions tätig und bietet umfangreiches Expertenwissen rund um das automatisierte Testen der Fahrzeugelektronik. Für viele im Kraftfahrzeug vorhandene Steuergeräte hat Softing bereits Funktionsprüfungen und Test-Designs realisiert. Zur optimalen Unterstützung der Kunden bietet die Softing Engineering & Solutions GmbH hochwertige Dienstleistungen bei Bedarf auch unmittelbar am jeweiligen Kundenstandort an. Für Kunden werden qualifizierte Consulting- und Engineering-Leistungen mit Fokus auf die Kernthemen Diagnose, Messen und Testen erbracht. Die gut ausgebildeten Mitarbeiter arbeiten teilweise direkt in den Fachabteilungen der Kunden. Die enge Vernetzung mit allen maßgeblichen Beteiligten ist ein wesentliches Kennzeichen der Arbeitsweise der Softing Engineering & Solutions GmbH und spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Projekte.

Globalmatix AG, Globalmatix Inc. und Globalmatix GmbH

Die Globalmatix AG mit Sitz in Liechtenstein, vertreten in den USA und Deutschland durch ihre Vertriebsgesellschaften ist ein Mobile Virtual Network Operator (MVNO) der in Europa und Nordamerika mobile Datenkommunikation für Fahrzeuge und Maschinen anbietet, wie diese in den Bereichen (teil-) autonomes Fahren wie auch bei anderen „Connected Services“ von Fahrzeugen und Maschinen benötigt werden. Softing weitet mit dieser Akquisition ihre Kompetenzen im Bereich der Megatrends Digitalisierung und Industrie 4.0 aus und legt damit die Basis für neue serviceorientierte Umsätze. Die Globalmatix Inc. hat die Vermarktung der Produkte der Globalmatix AG in Nordamerika übernommen, die Globalmatix GmbH in Deutschland und Europa. Diese Gesellschaften haben trotz Einschränkungen durch die COVID-Pandemie im ersten Halbjahr den Aufbau des Vertriebes im Jahr 2022 vorangetrieben. Die im Jahr 2020/2021 geschaffenen Vertriebskontakte bilden eine solide Basis für den Vertriebs Erfolg im Jahr 2023 und den kommenden Jahren. Erste große Aufträge in signifikanten Stückzahlen wurden in den Jahren 2021 und 2022 abgeschlossen. Der sich kumulierende Aufbau von Serviceumsätzen in den kommenden Jahren bildet die Basis für eine ertragreiche Zukunft.

Sonstige Gesellschaften

Softing Services GmbH

Die Softing Services GmbH mit Sitz in Haar, München, stellt Dienstleistungen für die operativen Gesellschaften der Softing AG zur Verfügung.

SoftingROM s.r.l.

Die Tochter SoftingROM s.r.l. (SoftingROM) mit Sitz in Cluj, Rumänien, fungiert als Tochtergesellschaft der Softing Services GmbH. SoftingROM bildet für den Softing-Konzern einen wichtigen Pool von IT-Spezialisten bei anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben und ist ein strategisch wichtiges Mitglied des Softing-Konzerns.

Softing S.A.R.L.

Die Softing S.A.R.L. mit Sitz in Paris, Frankreich, stellt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für Vertriebsaktivitäten des Softing-Konzerns in Frankreich zur Verfügung.

Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co., Ltd.

Die Softing Services GmbH und die Firma Beijing Windhill Technology Co., Ltd. betreiben ein Joint Venture für die Vermarktung der Produkte aus dem Softing-Konzern im chinesischen Markt.

Softing North America Holding Inc., Delaware/USA

Die Softing North America Holding Inc. ist die zentrale Holdinggesellschaft für die nordamerikanischen Tochtergesellschaften.

Geschäftsmodell der Softing AG

Die Softing AG fungiert als Management-Holding für den Softing-Konzern. Sie erzielt Erlöse durch die Verrechnung von Management-Leistungen, Unterstützung in Rechtsfragen und Qualitätsmanagement an die Tochterunternehmen. Darüber hinaus beschränkt sich das Geschäftsmodell auf die Verwaltung der Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB unter Anwendung der IFRS-Rechnungslegungsvorschriften, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

STEUERUNGSSYSTEM

Der Softing-Konzern orientiert sich bei der Steuerung seiner Geschäftsaktivitäten vor allem an den Kenngrößen Konzernumsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen und deren Abschreibungen sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung). Daneben steuert der Softing-Konzern das Working Capital über ausgewählte Kennzahlen. Das Working Capital besteht im Wesentlichen aus Vorräten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bezüglich der Corporate Social Responsibility (CSR) wird auf den im Internet veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht verwiesen, <https://investor.softing.com/de/corporate-governance-kodex/nachhaltigkeitsbericht.html>.

Der Lagerbestand wird laufend analysiert und in regelmäßigen Abständen auf nicht mehr benötigte Teile durchgesehen und bei Bedarf abgewertet. Zudem wird anhand kurzfristiger Absatzprognosen die Bestellung neuer Ware im Hinblick auf Verfügbarkeit gesteuert. Ziel ist es, kontinuierlich lieferfähig zu sein, um Produkte auch kurzfristig unseren Kunden zur Verfügung stellen zu können. Während der COVID-19-Pandemie und der Beschaffungskrise gab es Verzögerungen in der Lieferfähigkeit, die teilweise noch anhalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig anhand der Altersstruktur analysiert und auf Wertberichtigungsbedarf überprüft. Die Kunden werden üblicherweise durch interne Limit-Vergaben einer entsprechenden Steuerung unterzogen. Überfällige Forderungen werden stringent nachverfolgt.

Es kam zu keinen erhöhten Forderungsausfällen während der COVID-19-Pandemie und des Vernichtungskrieges Russlands in der Ukraine.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden meist unter Ausnutzung von Skontobeträgen beglichen, sofern diese angeboten werden.

Grundlage der Steuerung sind für die Softing AG aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen die Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen und Dividenden von Konzerngesellschaften. Durch die oben erläuterte Steuerung der Tochterunternehmen bewirkt die Softing AG auch die Steuerung der Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen in der AG selbst.

Forschung und Entwicklung

Der Softing-Konzern investiert seit Jahren große Teile des Mittelzuflusses aus seinen Umsatzerlösen in Forschung und Entwicklung. Insgesamt hat der Softing-Konzern 15,9 Mio. EUR (Vj. 17,0 Mio. EUR) in die Entwicklung neuer, sowie in die Weiterentwicklung bestehender Produkte im Zusammenhang mit Kundenprojekten investiert. Dies entspricht einer Investitionsquote (Verhältnis der Entwicklungskosten zu den Umsatzerlösen) in Höhe von 16,2 % (Vj. 20,0 %). Von den Forschungs- und Entwicklungskosten hat der Softing-Konzern 25,1 % (Vj. 21,5 %) aktiviert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vj. 4,5 Mio. EUR). Es ergaben sich keine Wertminderungen (Vj. 0 Mio. EUR).

Zum Jahresende waren 224 (Vj. 217) Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Softing AG selbst betreibt keinerlei Forschung und Entwicklung. Diese findet ausschließlich in den operativen Segmenten statt. Die Schwerpunkte im Jahr 2022 werden nachfolgend dargestellt:

Segment Industrial

Im Jahr 2022 wurde die neue Ethernet-Kommunikationstechnologie (APL) speziell für die Anforderungen der Prozessindustrie weiterentwickelt. Neben der Erweiterung des Angebots für Technologie-Integration verspricht sich die Gesellschaft insbesondere durch eine komplett neue Produktfamilie, den APL-Switches, neues Wachstum. Des Weiteren wird von Softing in den Bereich der Edge Connectivity (Fabrikautomation/Machine Connectivity) und die Erweiterung des Angebots für Zugang zu Asset Monitoring (Prozessautomation/Device Connectivity) investiert.

Segment IT Networks

Im Bereich IT Networks konzentrierte sich die Arbeit auf das Nachfolgeprodukt des „WireExperts“, das voraussichtlich im Jahr 2023 auf den Markt kommen wird. Daneben fokussierte sich die Entwicklung auf weitere Digitalisierungsmöglichkeiten und einfachere Auswertemöglichkeiten der bestehenden Geräte für den Kunden.

Segment Automotive

Im Segment Automotive konzentriert sich Softing weiter auf zwei Schwerpunkte:

Im klassischen Automotive Geschäft wurde im Jahr 2022 weiter an der Integration der verschiedenen Produktsegmente in übergreifende Kundenlösungen gearbeitet und Produkt-Markt-Teams initiiert. Ferner arbeiteten wir an der nächsten Produktgeneration zur flexiblen Integration von Datenbanksystemen. Darüber hinaus wurde an dem Ausbau von ‚remote‘ Use Cases gearbeitet und die DTS9 sowie VCI (Vehicle Communication Interfaces) weiterentwickelt. Mit der aktuell in Entwicklung befindlichen nächsten Generation im Produktsegment TDX werden hochskalierbare Cloud-Technologien die flexible Integration von weiteren Kunden-Backendsystemen erlauben. Hierzu laufen bereits erste erfolgreiche Pilotprojekte und der Markteintritt wird im Geschäftsjahr 2023 erfolgen.

Im Telematikbereich wurde für die Erbringung von „Connected Car“- Anwendungen die zentrale Plattform (Cloud-Plattform) weiterentwickelt. So wurde die Performance der Plattform erneut verbessert und stabilisiert.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) beurteilt das weltwirtschaftliche Umfeld als schwach, es liefert keine positiven Impulse für die Konjunktur. Seit dem Herbst 2022 haben sich die konjunkturellen Aussichten jedoch aufgehellt. Die Großhandelspreise für Gas und Strom sind in den vergangenen Monaten deutlich gesunken, auch wenn sie sich nach wie vor auf hohem Niveau befinden. Die Belastungen der privaten Haushalte und Unternehmen durch die hohen Energiekosten sollen durch sogenannte Preisbremsen abgefedert werden. Insgesamt wird die Inflation im kommenden Jahr mit 5,4 % deutlich niedriger sein als in der Herbst-Prognose erwartet (8,7 Prozent). Zwar werden die real verfügbaren Einkommen und in der Folge auch der private Konsum im kommenden Jahr wohl zurückgehen, allerdings wird das Minus deutlich geringer ausfallen als sich das noch vor einigen Monaten abgezeichnet hatte. Im Ergebnis rechnet das IfW für 2023 nun mit einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,3 % (Herbst 2022: -0,7 %). Im Jahr 2024 dürfte das Bruttoinlandsprodukt mit 1,3 % wieder etwas stärker zulegen (Herbst 2022: 1,7 %). Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der wirtschaftlichen Abkühlung robust, auch weil die Unternehmen nach wie vor händeringend nach Fachkräften suchen. (Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 98, www.ifw-kiel.de)

Nach Meinung der Experten von Oxford Economics dürfte der weltweite Maschinenumsatz im Jahr 2022 um preisbereinigt 3 Prozent zugelegt haben. Das ist mehr als im letzten September vorhergesagt wurde. Für das Jahr 2023 wird nun ein geringeres Wachstum erwartet. Die zukünftige Investitionsneigung dürfte aufgrund der sich weiter erhöhenden Kreditkosten, einem weniger günstigen externen Umfeld sowie geringerer Nachfrageerwartungen im Kontext einer hohen globalen Unsicherheit gedämpft sein. Dennoch werden die Trends in den einzelnen Ländern unterschiedlich gesehen. Für die USA wird ein preisbereinigter Umsatzrückgang im Maschinenbau von 5 % prognostiziert. Für die EU-27 fällt das Minus mit 1 % milde aus, auch weil die hohen Auftragsbestände in vielen Unternehmen helfen, die Nachfragerückgänge abzufedern. Der negativen Entwicklung in den USA und Europa stehen die positiven Einschätzungen für die gewichtigen asiatischen Maschinenherstellerländer gegenüber. Für Japan, Süd-Korea und China werden reale Zuwächse zwischen 3 % und 5 % vorhergesagt. Energiewende und mehr Nachhaltigkeit, fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung verlangen nach Veränderungen in der technologischen Basis, folglich nach neuen Investitionsgütern. Hinzukommt, dass Investitionsfördermaßnahmen wie die EU Aufbau- und Resilienzfazilität sowie der Inflation Reduction Act in den USA die verminderte private Investitionstätigkeit teilweise ausgleichen könnten. (Quelle: VDMA, Konjunkturbulletin international, 2. Februar 2023, www.vdma.org)

Laut Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V. (ZVEI) war 2022 ein starkes Jahr für die deutsche Elektro- und Digitalindustrie. Trotz Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflation und weiterhin angespannter Lieferketten ist die Produktion der Branche zwischen Januar und November um 3,7 % gewachsen. Die Elektro- und Digitalindustrie profitiert erkennbar von den beiden großen Treibern Elektrifizierung und Digitalisierung. Die nominalen Erlöse stiegen im vergangenen Jahr um 12 Prozent auf ein Rekordhoch von 224 Milliarden Euro. Die höchsten Zuwächse gab es bei elektronischen Bauelementen (+ 21 %). Es folgen Informations- und Kommunikationstechnik, Batterien, Energietechnik (alle + 14 %) und Automation (+ 12 %). Die Zahl der Beschäftigten lag zuletzt bei knapp 895.000 und damit 2,3 % über dem Vorjahr. Auch beim Export war 2022 abermals ein Rekordjahr. Die deutschen Elektroausfuhren erreichten hier einen Wert von 246 Milliarden Euro (inklusive Re-Exporte) – ein Plus von 9 %. Wichtigster Absatzmarkt war die Europäische Union mit Elektrolieferungen in Höhe von 126 Milliarden Euro. Laut ZVEI scheint die Globalisierung an einem Scheitelpunkt zu stehen. Die protektionistische Wirtschaftspolitik Chinas, aber auch der USA bedeuten ein hohes Risiko. Die EU müsse entschlossen gegensteuern und mehr bilaterale Handels- und Rohstoffabkommen abschließen. Für das laufende Jahr zeigt sich der Verband zuversichtlich und geht Stand heute bei der realen Produktion von einer schwarzen Null aus, was einer Konsolidierung auf sehr hohem Niveau entspräche. (Quelle: Elektro- und Digitalindustrie startet zuversichtlich ins neue Jahr, 18.01.2023, www.zvei.org)

GESCHÄFTSVERLAUF

Der Softing Konzern konnte im Geschäftsjahr 2022 einen großen Teil der Corona-Verluste im Umsatzbereich und im EBIT wieder wettmachen. Dies zeigt sich in den um 16,1 % gestiegenen Umsätzen, dem um 48,6 % gestiegenen Auftragseingang und dem auf 9,7 Mio. EUR gestiegenen EBITDA.

Der Auftragseingang ist im Vergleich zum Vorjahr von 104,8 Mio. EUR auf 155,8 Mio. EUR gestiegen. Dies markiert einen Höchstwert in der Geschichte des Softing-Konzerns. Der Auftragsbestand beläuft sich auf 89,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 (Vj. 33,6 Mio. EUR). Alle Segmente konnten einen signifikanten Zuwachs in den Auftragseingängen und dem Bestand verbuchen.

Dem gestiegenen Auftragseingang folgend waren für den Softing-Konzern in allen Umsatzbereichen, in allen Märkten und in allen Segmenten, eine Ausnahme bildete das Segment IT-Networks, Umsatzsteigerungen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lag der Umsatz mit 98,3 Mio. EUR (Vj. 84,7 Mio. EUR) um 13,6 Mio. EUR (16,1%) über dem Vorjahr.

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr 9,7 Mio. EUR (Vj. 9,1 Mio. EUR), dies entspricht einer EBITDA-Marge von 9,9 % (Vj. 10,6 %). Das operative EBIT (EBIT bereinigt um aktivierte Entwicklungsleistungen von 3,9 Mio. EUR und deren Abschreibungen von 4,6 Mio. EUR sowie Auswirkungen aus der Kaufpreisverteilung von 1,8 Mio. EUR) beträgt 2022 3,3 Mio. EUR (Vj. 3,0 Mio. EUR). Damit wurde die Prognose für das operative EBIT in Höhe von 4,0 - 4,8 Mio. EUR aus dem Vorjahr unterschritten. Dies lag im Wesentlichen an den überproportional gestiegenen Materialkosten, die inflations- und knappheitsbedingt im Zuge des russischen Vernichtungskrieges zum Teil deutlich überproportional zum Umsatz gestiegen sind. Diese Preisanstiege waren in der Höhe in der Planung 2021 nicht vorgesehen.

Das EBIT des Geschäftsjahres 2022 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -0,5 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR. Dennoch wurde ursprüngliche Prognose von 1,5 – 2,0 Mio. EUR unterschritten. Die Ursachen für die Prognoseabweichung sind hier ebenfalls überproportional gestiegene Materialkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das Finanzergebnis ist durch die Verminderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 1,1 Mio. EUR eines nicht notierten Eigenkapitalinstruments (Beteiligung an der YOMA GmbH) belastet. Somit erzielte der Konzern ein negatives Finanzergebnis von -1,3 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR).

In Summe resultierte daraus ein Konzernergebnis nach Zinsen und Steuern von -1,2 Mio. EUR nach -0,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Entwicklung in den Segmenten verlief dabei wie folgt:

Segment Industrial

Die Nachfrage nach industriellen Produkten entwickelte sich im Zuge der Erholung nach der Corona-Krise dynamisch und das Segment wurde durch die Beschaffungskrise bei elektronischen Bauteilen weniger getroffen. So konnten die Projekte weitgehend wie geplant abgearbeitet werden und es ergaben sich lediglich negative Auswirkungen auf der Kostenseite.

Das Segment Industrial erzielte einen Umsatz von 72,0 Mio. EUR (Vj. 61,0 Mio. EUR). Das EBITDA betrug 7,2 Mio. EUR (Vj. 7,3 Mio. EUR). Das EBIT konnte aufgrund höherer Kosten davon nicht profitieren und sank leicht auf 4,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr von 4,2 Mio. EUR, das operative EBIT auf 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr von 5,1 Mio. EUR.

Segment Automotive

Im Geschäftsjahr 2022 stellte sich eine spürbare Erholung der Nachfrage trotz des Vernichtungskrieges in der Ukraine und der noch fortwirkenden Lieferengpässen aus der Corona-Krise. Es gelang durch neue Leistungsangebote erneut, die Kundenbasis für Diagnose- und Testlösungen zu erweitern und somit den Geschäftsanteil mit Software-Mietmodellen weiter auszubauen. Im Bereich der Prüfstände konnten ebenfalls neue Kunden gewonnen werden. Insgesamt konnten die Kernbereiche des Automotive Segments einen ersten positiven EBIT-Beitrag leisten.

Im Telematik-Bereich kamen der Flottenmarkt, die Autovermietungen und die Mobility-Branche nach der Corona-Zeit wieder spürbar in Gang, auch wenn die Lieferschwierigkeiten der Automobilhersteller oftmals bestehen blieben. Die Auslieferungen im Bereich der Autovermietung nahmen daher deutlich zu. Unsere Lösungen skalieren in einem breiten und internationaler werdenden Markt. Der EBIT-Beitrag bleibt jedoch stark negativ aufgrund der weiterhin hohen Ausgaben für die Kundengewinnung, die über zahlreiche Pilotprojekte erfolgt.

Der Umsatz im Segment Automotive in Summe stieg um 21 % von 15,9 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR, daraus resultierte ein EBITDA von 1,3 Mio. EUR nach 1,9 Mio. EUR im Vorjahr. Das operative EBIT bewegte sich auf gleichem Niveau wie im Vorjahr bei rund -1,9 Mio. EUR (Vj. -1,7 Mio. EUR). Aufgrund der hohen Markteintrittsinvestitionen im Bereich der Telematik-Dienstleistungen blieb das EBIT mit -2,4 Mio. EUR (Vj. -2,5 Mio. EUR) noch negativ.

Segment IT Networks

Die Covid-19 Krise und anschließend auch die Verwerfungen in den Lieferketten durch den Vernichtungskrieg Russlands in der Ukraine haben die Markteinführung von neu entwickelten Produkten wie die neue CableMaster und LinkXpert Serie verzögert. Die für das Jahr 2022 geplanten Produkteinführungen konnten nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden und werden nun voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 in den benötigten Stückzahlen zur Verfügung stehen.

Dadurch kam es im Jahr 2022 zu einer geringeren Nachfrage nach dem „WireExpert“, dessen Nachfolgeprodukt für Ende 2023 vor der Tür steht. Während das Hauptgeschäft im Bereich Zertifizieren stabil und schnell beliefert werden konnte, gab es bei den anderen Produktfamilien instabile Lieferketten, so dass Auslieferungen nicht wie geplant vorgenommen werden konnten.

Insgesamt sank daher im Segment IT Networks der Umsatz um 8 % von 8,4 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR und es wurde ein EBITDA von -1,2 Mio. EUR (Vj. 0,3 Mio. EUR) sowie ein EBIT von -2,3 Mio. EUR (Vj. -0,8 Mio. EUR) erzielt. Das operative EBIT sank von -0,7 Mio. EUR auf -2,4 Mio. EUR.

Geschäftsverlauf der Softing AG

Der Jahresüberschuss der Konzernmutter, Softing AG, sank aufgrund gesunkener Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie Wertminderungen auf Beteiligungen um 0,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR im Jahr 2022.

ERTRAGSLAGE

Ertragslage Softing-Konzern

Die finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind die Umsatzerlöse, das erzielte operative EBIT und das EBIT.

Im vergangenen Geschäftsjahr stieg der Konzernumsatz um 13,6 Mio. EUR auf 98,3 Mio. EUR, was einer Steigerung von 16 % entspricht. Das Segment Industrial zeigte hierbei einen Anstieg in den Umsatzerlösen von 11,0 Mio. EUR. Die aktivierten Eigenleistungen (Produktentwicklungen) betragen 3,9 Mio. EUR und lagen somit 8 % über dem Vorjahresniveau. Der Anteil der aktivierten Eigenleistungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz sank im Geschäftsjahr 2022 von 4,3 % auf 4,0 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 2,8 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Umgliederungen von zuvor im Eigenkapital erfassten Kursdifferenzen in Höhe von 2,0 Mio. EUR, die im Jahr 2022 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden. Zudem wurden Zuschüsse aus der Teilnahme an einem Forschungsprogramm von 0,2 Mio. EUR vereinnahmt. Gegenläufig wirkte eine Verminderung der Erträge für Entschädigungsleistungen. Aufgrund der Abrechnung des Cyberschadens im Jahr 2021 wurden im Vorjahr 0,9 Mio. EUR für Versicherungsentschädigungen vereinnahmt, während im aktuellen Jahr keine Entschädigungen mehr vereinnahmt wurden.

Die Aufwandspositionen im Konzern entwickelten sich folgendermaßen:	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Materialaufwand	48,3	39,1
Zuwendungen an Arbeitnehmer	36,0	33,6
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9,0	9,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11,9	9,5
Betriebliche Aufwendungen	105,2	91,7

Der Materialaufwand stieg um 9,2 Mio. EUR auf 48,3 Mio. EUR oder 23,5 %. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in den Umsatzsteigerungen in den Segmenten und erhöhten Aufwendungen für die Materialbeschaffung aufgrund des Bauteilemangels, sowie höheren Preisen aufgrund der Inflation mit dementsprechenden Wareneinständen für Eigen- und Fremdprodukte im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt betrug die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) 49,1 % (Vj. 46,1 %) und der Rohertrag (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) stieg unterproportional von 45,6 Mio. EUR auf 50,0 Mio. EUR.

Der Personalaufwand stieg aufgrund einer Normalisierung (Rückgang der Kurzarbeit, Anstieg der variablen Vergütung und Normalisierung des Urlaubslevels) in der Corona Pandemie um 7,1 % auf 36,0 Mio. EUR. Zu beachten ist, dass der Konzern im Vorjahr Unterstützungen von staatlichen Stellen in Höhe von 1,2 Mio. EUR an Personalzuschüssen erhielt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zuschüsse mehr vereinnahmt. Zum Stichtag waren 395 Mitarbeiter im Softing-Konzern beschäftigt (Vj. 388).

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen/Nutzungsrechte sank von 9,5 auf 9,0 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang war im Wesentlichen die Verminderung einer Wertberichtigung auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 1,0 Mio. EUR im Vorjahr, die sich auf 0,1 Mio. EUR reduziert hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 2,5 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist der Normalisierung nach der Corona-Krise geschuldet, im Geschäftsjahr 2022 wurden wieder vermehrte Vertriebsaktivitäten und Reisetätigkeiten durchgeführt. Auch fielen erhöhte Ausgaben für die IT-Sicherheit und Infrastrukturkosten, sowie Fremdleistungen an.

Eine zentrale Größe für die Beurteilung und die Steuerung der Ertragslage ist das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 0,8 Mio. EUR (Vj. -0,5 Mio. EUR) und dem davon abgeleiteten operativen EBIT von 3,3 Mio. EUR (Vj. 3,0 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis und die übrigen Finanzaufwendungen beliefen sich auf -1,3 Mio. EUR (Vj. 0,8 Mio. EUR). Bei den übrigen Finanzerträgen/Finanzaufwendungen von -1,0 Mio. EUR (Vj. 1,1 Mio. EUR) handelt es sich im Geschäftsjahr um eine Verminderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von TEUR 1,1 Mio. EUR auf eine Minderheitsbeteiligung an der Yoma GmbH. Im Vorjahr handelte es sich um Währungsschwankungen eines USD-Darlehens an die amerikanische Holdinggesellschaft, das mit einer laufenden Rückzahlungsvereinbarung unterlegt war.

Die Steuern stiegen um 0,3 Mio. EUR. Ursächlich hierfür waren höhere Steuerzahlungen der Softing AG aufgrund steuerlich nicht abziehbarer Verminderung des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen sowie der Nichtansatz von latenten Steuern auf Verlustvorträge in Lichtenstein.

Ertragslage Softing AG

Als Management-Holding erzielte die Softing AG Umsatzerlöse nur durch die Leistungserbringung an die Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen bestanden diese Leistungen in der aktiven Geschäftsführung in den Gesellschaften, sowie in der Unterstützung in Rechtsfragen und im Qualitätsmanagement. Die hierfür anfallenden Kosten wurden zu festgelegten Teilen an die Tochtergesellschaften belastet; nicht belastet wurden die Kosten für allgemeine Kontrollleistungen.

Die Softing AG tritt nicht direkt am Markt auf, sondern erhält Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen.

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungen ist die wesentliche Steuerungsgröße für die Softing AG und stellt den finanziellen Leistungsindikator dar. Im vergangenen Geschäftsjahr veränderten sich diese von 0,3 Mio. EUR auf -0,3 Mio. EUR. Aufgrund der pandemiebedingten Einflüsse war eine Prognose der Ergebnisse aus Ergebnisabführungen für das Geschäftsjahr 2022 nicht möglich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 2,2 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR aufgrund des Anstiegs von Wechselkursgewinnen gestiegen.

Der Personalaufwand sank aufgrund gesunkener variabler Gehaltskomponenten von 3,0 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 0,5 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR. Der Anstieg ergab sich aufgrund der Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,25 Mio. EUR sowie gestiegener Kapitalmarktkosten und erhöhten Währungsaufwendungen zum Jahresende in Höhe von 0,1 Mio. EUR.

Aufgrund gesunkener Kosten im Zusammenhang mit der Steuerung der Tochtergesellschaften ergab sich für 2022 eine Verminderung der Erlöse mit verbundenen Unternehmen von 3,2 Mio. EUR auf 3,1 Mio. EUR.

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer im abgelaufenen Geschäftsjahr, wurden im Geschäftsjahr Steuerrückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gebildet.

Der Jahresüberschuss beträgt 0,2 Mio. EUR (Vj. 0,4 Mio. EUR).

FINANZLAGE

Finanzlage Softing-Konzern

Finanzmanagement

Im Rahmen des Konzern-Finanzmanagements sind die deutschen Tochtergesellschaften in ein Cash Pooling einbezogen, das die Softing AG führt. Falls notwendig werden die Cashflows der Fremdwährungsgesellschaften durch klassische Termingeschäfte abgesichert.

Kapitalstruktur

Zum Jahresende 2022 belief sich das Eigenkapital des Softing-Konzerns auf 61,8 Mio. EUR (Vj. 63,5 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote erreichte 55,9 % (Vj. 61,5 %).

Die langfristigen Schulden beliefen sich auf 23,2 Mio. EUR (Vj. 17,0 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus der Aufnahme eines langfristigen, endfälligen Darlehens von 2,5 Mio. EUR und einer Umgliederung langfristiger Personalverbindlichkeiten, gegenläufig waren Umgliederungen von Darlehensteilen in kurzfristige Finanzschulden.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 2,6 Mio. EUR auf 25,4 Mio. EUR, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg der Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsschulden und den Anstieg kurzfristiger Finanzschulden, gegenläufig war eine Umgliederung kurzfristiger Personalverbindlichkeiten in langfristige Personalverbindlichkeiten.

Investitionen

Im vergangenen Geschäftsjahr investierte der Softing-Konzern 5,0 Mio. EUR (Vj. 4,8 Mio. EUR) in selbsterstellte und fremderstellte immaterielle Vermögensgegenstände. Die Investitionen in das übrige Anlagevermögen betragen im Jahr 2022 1,0 Mio. EUR (Vj. 1,1 Mio. EUR), ohne den Anstieg der Nutzungsrechte nach IFRS 16. Hinsichtlich der segmentbezogenen Angaben zu Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung.

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sank in erster Linie aufgrund höherer Lagerbestände (5,6 Mio. EUR) und erhöhter Forderungen (2,9 Mio. EUR) um 7,2 Mio. EUR von 11,1 Mio. EUR auf 3,8 Mio. EUR.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 6,1 Mio. EUR (Vj. 5,9 Mio. EUR), größtenteils geprägt durch die Investitionen in Produktneuentwicklungen und Ersatzbeschaffungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -0,7 Mio. EUR (Vj. -5,9 Mio. EUR). Es erfolgten Rückzahlungen von kurz- und langfristigen Bankdarlehen in Höhe von 2,8 Mio. EUR und die Aufnahme neuer Darlehen von 4,6 Mio. EUR.

Die dem Konzern zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel standen zum Jahresende bei 6,8 Mio. EUR (Vj. 9,6 Mio. EUR).

Finanzlage Softing AG

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital ist von 47,6 Mio. EUR auf 47,0 Mio. EUR gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Dividendenausschüttung im Mai 2022 sowie den aktuellen Jahresüberschuss bedingt.

Die Eigenkapitalquote betrug 65,03 % (Vj. 68,7 %).

Die Reduzierung der Rückstellungen von 3,4 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR basiert größtenteils auf Veränderungen in den Personalarückstellungen, im Bereich der variablen Vergütung und Veränderungen in den Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen von 3,0 Mio. EUR auf 4,5 Mio. EUR wesentlich begründet durch den Aufbau von variablen Vergütungsansprüchen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 0,7 Mio. EUR, aufgrund einerseits der Rückzahlung genutzter Kreditlinien und planmäßigen Tilgungen langfristiger Kredite und andererseits der Aufnahme von kurzfristigen Darlehen.

Liquidität

Die Finanzierung der Tochtergesellschaften erfolgte fast ausschließlich durch das Cash-Pooling-System der Softing AG und eigene, operative Geldzuflüsse für Tochtergesellschaften, die nicht am Cash-Pooling-System teilnehmen. In geringem Umfang wurden separate Bankfinanzierungen von Tochtergesellschaften genutzt. Zur Finanzierung des festen Kaufpreises von OLDI sowie der Finanzierung der Globalmatix AG und von Produktinnovationen hat die Softing AG 2019 insgesamt Darlehen in Höhe von 14,0 Mio. EUR von zwei deutschen Geschäftsbanken aufgenommen, die am 31.12.2022 noch mit 9,5 Mio. EUR valutierten.

Die Finanzmittel betragen zum Jahresende 4,3 Mio. EUR (Vj. 4,6 Mio. EUR). Es bestehen nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 4,6 Mio. EUR (Vj. 4,6 Mio. EUR).

VERMÖGENSLAGE

Vermögenslage Softing-Konzern

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten unter anderem immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte, das Sachanlagevermögen und latente Steueransprüche und repräsentierten Ende 2022 einen Anteil von 58,3 % der Bilanzsumme (Vj. 60,5 %). Dem gegenüber standen Eigenkapital und langfristige Schulden in Höhe von zusammen 77,0% (Vj. 77,9 %) in der Bilanz.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen leicht um 1,9 Mio. EUR auf 64,4 Mio. EUR. Die Gründe lagen in der Aktivierung eines Nutzungsrechts für einen neuen Mietvertrag für die Konzernzentrale, der Aktivierung von Entwicklungskosten für Produktentwicklungen sowie Währungsschwankungen aus der USD-Veränderung.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassen Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von 40,8 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR aufgrund erhöhter Lagerbestände und Forderungen.

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr auf 110,4 Mio. EUR (Vj. 103,4 Mio. EUR).

Vermögenslage Softing AG

Die Bilanzsumme der Softing AG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Mio. EUR auf 72,2 Mio. EUR (Vj. 69,3 Mio. EUR).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sanken von 31,1 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR aufgrund einer dauerhaften Wertminderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Bankdarlehen in Höhe von 2,8 Mio. EUR getilgt. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades bezogen auf den Konzern. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote und des maximalen Verschuldungsgrades erneut deutlich erfüllt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen um 5,4 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR aufgrund von neu ausgegebenen Darlehen. Der Bestand an flüssigen Mitteln sank auf 4,3 Mio. EUR bedingt durch Darlehensrückzahlungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken von 15,0 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR aufgrund gesunkener Forderungen aus Lieferung und Leistung.

BERICHTERSTATTUNG ZU NICHT FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Als Technologie- und Entwicklungsunternehmen ist das Knowhow, die Qualifikation sowie die Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter eine der wichtigsten Ressourcen für den nachhaltigen Unternehmenserfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern misst daher den Mitarbeitern und ihrer Qualifikation besonders große Bedeutung bei. Das Wissen, die Fähigkeiten, die Weiterentwicklung und das Engagement der Mitarbeiter sind essenziell für den bisherigen und weiteren Erfolg des Softing-Konzerns. Der Konzern sieht daher die Mitarbeiterfluktuation als einen wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikator und bemüht sich die Fluktuation möglichst unter 10 % zu halten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg die Mitarbeiterfluktuation in den deutschen Gesellschaften von 9,8 % auf 13,9 %, bedingt durch die Beendigung der Corona-Pandemie und den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die ausländischen Niederlassungen zeigten eine ähnlich Mitarbeiterfluktuation. Zur Verbesserung dieser Kennzahl wurden Maßnahmen getroffen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND DER LAGE DES SOFTING-KONZERNS UND DER SOFTING AG

Der Geschäftsverlauf des Softing Konzern zeigt eine erfreuliche Steigerung der Umsätze um 16 % in einem herausfordernden geopolitischen Umfeld. Zudem verbesserte sich die Auftragslage weiter. Auf der Kostenseite führten jedoch Beschaffungsengpässe und eine höhere Inflation zu einem deutlichen Kostenanstieg, so dass sich schließlich noch ein Konzernjahresverlust ergab. Dies führte in der Finanz- und Vermögenslage zu einem leichten Rückgang des Eigenkapital und zu einer Reduktion des Zahlungsmittelbestands. Damit hat sich die Finanz- und Vermögenslage des Softing-Konzerns nach Ansicht des Vorstands im Angesicht der noch nicht überwundenen Krisen als stabil erwiesen.

Der Geschäftsverlauf der Softing AG war geprägt durch realisierte Währungsgewinne aufgrund der Rückzahlung einer USD-Darlehensforderungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 1,6 Mio. EUR und Verlusten aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Die Finanz- und Vermögenslage war nach Einschätzung des Vorstands stabil und geprägt vom Jahresüberschuss in Höhe von 0,2 Mio. EUR und einer Verminderung des Eigenkapitals durch die planmäßige Dividendenausschüttung in Höhe von Mio. EUR 0,9.

BERICHTE ZU CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN

CHANCENBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Chancen und Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus.

Segment Industrial

Durch strategische Partnerschaften mit führenden Automationsanbietern wurde das Produktangebot rund um Datenkonnectivität zur Anlagenoptimierung weiter deutlich ausgebaut. Es soll dieses Jahr verstärkt vermarktet werden und zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Dazu werden sogenannte Onlineshops bzw. Marketplaces genutzt werden, von denen sich die Gesellschaft eine Erweiterung des Marktzuganges verspricht. Ein wesentlicher Treiber für zusätzliches Wachstum liegt in der OT/IT Konvergenz und dem strategischen Ausbau von Lösungen zur Cloud-Anbindung, also Produkte für die sog. Edge Connectivity. In diesem Bereich werden im Jahr 2023 erneute eine Reihe von Produkten am Markt eingeführt, die weiter zur Komplettierung des Angebots beitragen. Die strategische Partnerschaft mit Siemens wird weiter ausgebaut, was sowohl der Verbreitung als auch der Akzeptanz der Softing-Produkte helfen wird.

Daneben liegt der Fokus auf einer Stärkung der Vertriebs- und Vermarktungsorganisation mit Fokus auf Internationalisierung und einer engeren Integration der internationalen Softing-Niederlassungen.

Die neu geschaffene Service-Abteilung wird den stetig steigenden Beratungsbedarf der Automatisierungskunden abdecken und zusätzliche Umsätze durch sog. SLA (Service Level Agreements) beisteuern.

Segment IT Networks

Der weitere Ausbau der Softing IT Networks Produktpalette mit Eigenprodukten, die Vorstellung von Marktneuheiten und die Mitarbeit in internationalen Normengremien festigt die Marke Softing als renommierten Messtechnik-Hersteller und steigert weiterhin den Bekanntheitsgrad. Mit der neuen LinkXpert-Serie wird ein weiteres Marktsegment zwischen dem einzigartigen Qualifizierer NetXpert XG und der bewährten CableMaster Serie erschlossen. Zudem erwartet der Konzern durch den beginnenden Rollout eines weiteren Zertifizierers neue Chancen, da der Anwendungsbereich des neuen Produkts deutlich breiter ist als der des alten und damit zusätzliche Kunden gewonnen werden können. Durch die Digitalisierung der Verkaufsprozesse aber auch durch intensivere persönliche Betreuung der Partner werden Chancen zur Erschließung neuer Märkte im europäischen Umfeld gesehen.

Segment Automotive

Mit der durchgängigen Integration aller Softwareschichten von der Applikation bis zum embedded device inkl. „onboard“ kann Softing seinen Kunden modulare und auf Standards basierende Produkte sowie Integrationsprojekte anbieten. Diese Marktpositionierung ermöglicht Softing eine weltweit steigende Nachfrage an integrierten Lösungen rund um Test- und Flashanwendungen. Die weiterhin dezentralisierten Arbeitsabläufe bei unseren Kunden durch „Home-Office“ bzw. „Mobiles Arbeiten“ sind unverändert wichtige Treiber. Parallel, remote oder autark betriebene Lösungen besitzen hohe Bedeutung, da sie weitere Effizienzsteigerungen ermöglichen. Hinsichtlich des angestrebten nachhaltigen und profitablen Wachstums verfügt Softing über marktanerkannte Expertise in allen erforderlichen Kompetenzfeldern. Das Business Development wird sich weiterhin auf die Generierung von Chancen bei Bestandskunden und strategischen Zielkunden konzentrieren.

Mit dem Einsatz der Globalmatix-Telematiklösung schaffen wir die Voraussetzung für die Digitalisierung unseres Connected-Car-Konzeptes. Damit werden wir aufwendige Rückgabeprozesse für Rental-Car, Carsharing

und Abo-Betreiber kundenfreundlich vereinfachen und kostengünstiger gestalten. Der Aufbau einer Fahrzeug-Lebenslaufakte erhöht den Wiederverkaufswert der Fahrzeuge. Ferner kann ein schlüsselloser Zugang zum Fahrzeug die Vermietung auch dann zu ermöglichen, wenn die Station bereits geschlossen ist.

Die Auswertung von ‚Big Fleet Data‘ in Echtzeit erfordert zunehmend „Cloud-basierende Plattformen“ als Service-Dienstleistungen, die zwischenzeitlich auch von OEMs und deren Zulieferern angefragt werden. Dabei wird das Telematik-Interface der Globalmatix zunehmend als verbundener 4G CAN/LIN Datenlogger für Connected Battery, Connected Tire oder Connected Diagnostics eingesetzt. Das auf „Design by Security“ basierende Sicherheitspatent der Globalmatix für Connected Car hilft dabei, weltweit Datentransaktionen aus dem Fahrzeug in die Cloud vor Fremdzugriffen zu schützen. Im Telematikbereich führt die Mehrmarkenfähigkeit, die modularen und maßgeschneiderten Anwendungen für alle Fahrzeuge „over the air“, die hohe Datenauflösung sowie die Breite der Anwendungen über nur eine Box zu zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten und einem sehr breiten Anwendungsspektrum mit nur geringen Adaptionskosten, so dass sich hier Wachstumschancen in unterschiedlichen Bereichen ergeben.

Die Softing Engineering & Solutions GmbH verfügt über eine strategische Partnerschaft mit einem Weltmarktführer im Bereich HIL-Prüfständen (Hardware in the Loop). Für die i.d.R. in Bayern und Baden-Württemberg angesiedelten Premium OEM und deren Zulieferer bzw. Entwicklungsdienstleister werden ständig innovative Lösungen bei höchster Kundenzufriedenheit entwickelt. Mit den seit 2017 entwickelten Aufbauten für 1:1 Fahrzeugmodelle (FMU Funktional Mockup Unit) konnte ein zweiter Premiumkunde gewonnen werden. Inzwischen wurden auch schon Hochvolt-FMUs ausgeliefert, welche den hohen Ansprüchen des Kunden absolut gerecht wurden. Auch in Zukunft werden weitere FMUs mit aktuellen Technologien für Kunden ausgeliefert, die zu weiterem Wachstum und Folgeaufträgen führen können.

RISIKOBERICHT

Die dargelegten Ausführungen gelten gleichermaßen für den Softing-Konzern als auch für die Softing AG. Die Risiken entstehen in den einzelnen Tochterunternehmen der Softing AG. Über die abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge bzw. Beteiligungserträge wirken sie sich direkt, gegebenenfalls mit einem zeitlichen Verzug zur IFRS-Rechnungslegung auch auf den Einzelabschluss der Softing AG aus. Die aufgeführten Risiken betreffen alle Segmente.

Softing ist ein international tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der industriellen Automatisierungstechnik, der Fahrzeugelektronik und Netzwerkkommunikation. Es ist mit einer Reihe von Risiken konfrontiert, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Dies betrifft insbesondere Risiken, die aus der Marktentwicklung, der Positionierung von Produkten und Dienstleistungen, aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie aus kaufmännischen Vorgängen resultieren. Die Geschäftspolitik besteht darin, vorhandene Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen. Aufgabe der Risikopolitik ist es, die damit verbundenen Risiken sorgfältig abzuwägen. Risikomanagement ist daher fester Bestandteil aller Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Das Risikomanagement-System des Softing-Konzerns bzw. der Softing AG umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen.

Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert. Sie beinhalten Aussagen zu Risikostrategie, Risikobereitschaft und Geltungsbereich.

Bei der Risikoanalyse erfolgt eine Beurteilung der identifizierten Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit (Quantitätsdimension) und der möglichen Schadenshöhe (Intensitätsdimension). Der Risikobewertung sind jedoch insbesondere im Bereich der operativen Risiken praktische Grenzen gesetzt, da die Anzahl der möglichen Risiken hoch ist, die Risikodaten häufig jedoch nur unvollständig vorliegen. Da der Aufwand für das Risikomanagement im vertretbaren Rahmen liegen sollte, muss daher in vielen Risikobereichen auf eine subjektive Risikoeinschätzung zurückgegriffen werden.

Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann. Es versteht sich also als Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung verfügbaren finanziellen Mitteln, der sogenannten Deckungsmasse. Bei letzterer handelt es sich um betriebswirtschaftliche Kapazitäten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, welche im Falle von

Risikoeintritten zur Abfederung der Auswirkungen herangezogen werden. Ist dabei das Verhältnis von Deckungsmasse zu Gesamtrisiko nicht ausreichend, können Unternehmen im Falle des gleichzeitigen Eintritts unterschiedlicher Risiken in eine Bestandsgefährdung geraten. Zum Ende des Geschäftsjahres geht der Vorstand von bestehender kurzfristiger Deckungsmasse in Höhe von 6,8 Mio. EUR freien Zahlungsmitteln aus. Zudem bestehen nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 6,4 Mio. EUR sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die die Schulden aus Lieferungen und Leistungen um 7,5 Mio. EUR übersteigen.

Um die Risiken bewerten zu können, werden die Risiken in verschiedene Kategorien eingeteilt. Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergibt sich der Risikowert und folgende Risikostufen:

- a. Kleine Risiken (relative Risikowirkung bis 25 %) sind für das Unternehmen unwesentlich und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren. Dabei errechnet sich die relative Risikowirkung aus dem Verhältnis der Schadenshöhe multipliziert mit der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit zum geplanten EBIT einer Konzerngesellschaft. Ein Risikowert unter 2 Mio. EUR wäre ein kleines Risiko.
- b. Mittlere Risiken (relative Risikowirkung bis 50 %) bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Ernstfall rasch zu bewältigen. Ein Risikowert über 2 Mio. und unter 5 Mio. EUR wäre ein mittleres Risiko.
- c. Große Risiken (relative Risikowirkung über 50 %) haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden. Ein Risikowert über 5 Mio. EUR stellt ein großes Risiko.
- d. Bestandsgefährdende Risiken (relative Risikowirkung über 75 %) können den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Softing-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttorisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten.

Die Risiken werden als Bruttoisiken vor Risikobegrenzungsmaßnahmen bezeichnet.

Um die Risiken überwachen und steuern zu können, nutzt der Konzern eine Reihe von Kontrollsystemen. Dazu gehört auch ein unternehmenseinheitlicher Planungsprozess. Die Erreichung der Geschäftsziele und die damit verbundenen Risiken werden regelmäßig überwacht, ebenso die Prozesse der Rechnungslegung.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Risiken in den einzelnen Geschäftsprozessen periodisch erfasst, analysiert und bewertet. Dabei wurde auch abgeschätzt, ob sich Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken zu einem bestandsgefährdenden Risiko entwickeln können.

Die im Folgenden genannten Risikofaktoren könnten Geschäftsentwicklung, Finanzlage und Ergebnis stark negativ beeinflussen. Unerwähnt bleiben Risiken, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig geschäftsrelevant erachtet werden.

Umfeld-Risiken

Der Vorstand informiert sich laufend über etwaige Änderungen in den Zollregularien und kann kurzfristige Maßnahmen bei Änderungen treffen.

Damit treten im Jahr 2022 und vorausblickend die längerfristig wirkenden ökonomischen Verwerfungen in den Vordergrund, die sich u.a. durch die wirtschaftlichen Verwerfungen des russischen Vernichtungskrieges ergeben. Hierzu zählt eine angespannte Lieferkette und damit in Verbindung stehend das Risiko möglicher Umsatzverschiebungen und -ausfälle sowie teilweise sprunghafte Preissteigerungen bei Lieferanten, mit denen die Softing AG umgehen muss. Ein weiteres, das Beschaffungsrisiko verstärkendes Risiko, sieht Softing in einem Konflikt zwischen China und Taiwan/USA, der die Beschaffungskrise bei elektronischen Bauteilen in neue Dimensionen bringen könnte und auf die Softing auch nur partiell reagieren könnte.

Dem gestiegenen Risiko von Lieferverzögerungen begegnet die Softing AG teilweise mit neuen Lieferanten, dem Ersatz von bestimmten Teilen in Produkten und wo möglich mit erhöhten Sicherheitsbeständen. Trotz der

Maßnahmen lassen sich die Risiken nicht vermeiden. Es besteht die Möglichkeit von Umsatzverschiebungen in spätere Perioden. Durch Lieferengpässe können sich bei Softing ferner höhere Einstandspreise ergeben, falls auf teurere Produkte ausgewichen werden muss, um die Lieferfähigkeit zu gewährleisten. Wir begegnen diesem Risiko mit Preiserhöhungen und direkten Abstimmungen mit unseren Kunden zum Thema Preis versus Lieferzeit.

Dem Risiko von Lieferantenverzögerungen und sprunghafter Preissteigerungen bzw. steigender Beschaffungspreise bei Softing Produkten begegnet die Softing AG teilweise durch erhöhte Lagerbestände, langfristige Beschaffungsverträge und Vereinbarungen zur Kostenübernahme mit Kunden.

Des Weiteren nehmen die geopolitischen Unsicherheiten etwa durch den russischen Vernichtungskrieg in der Ukraine weiter deutlich zu. Die beschlossenen Sanktionen können zu einer schwächeren Nachfrage führen. Da der Softing Konzern seine Kunden im Wesentlichen auf den westlichen Raum konzentriert hat, sieht der Softing Konzern keine direkten Folgen für sich, jedoch könnte ein sich zuspitzender Konflikt etwa zu Energiemangel und einem wirtschaftlichen Abschwung führen, von dem auch die Softing AG betroffen wäre.

Als generelle Vorsorge dagegen verfolgt die Softing AG ein Finanzierungs- und Kapitalmanagement, welches einen Puffer gegen unerwartete plötzliche Risiken vorsieht.

Insgesamt wird dieses Risiko als großes Risiko eingeschätzt. Würden die Risikomanagementmaßnahmen nicht greifen, könnte daraus eine Bestandsgefährdung resultieren.

Leistungswirtschaftliche, operative Risiken

Der Umsatz ist im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 um 16,1% gestiegen. Grundsätzlich besteht jedoch immer das Risiko der Unterauslastung und des Drucks auf die zu erzielenden Erlös aufgrund etwa von sich verschiebenden Umsätzen bedingt durch Lieferkettenproblematiken bei Kunden oder Nachfrageabschwächungen. Softing begegnet diesen Risiken mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen, um sich schnell an Nachfrageänderungen anpassen zu können. Das Vertriebsrisiko wird daher insgesamt als großes Risiko eingeschätzt. Ein Verlust von Großkunden wäre ein bestandsgefährdendes Risiko.

Entwicklungsrisiken

Das Marktgeschehen ist geprägt von einem raschen Wandel der eingesetzten Technologien. Damit verbunden ist die Gefahr, dass erworbenes Knowhow durch eine unvorhergesehene Marktentwicklung wertlos wird. Dies kann zu Wertberichtigungen von aktivierten Firmenwerten und Entwicklungskosten führen und langfristig die Umsatz- und Ertragsentwicklung negativ beeinträchtigen. Softing reagiert auf dieses Risiko, indem es in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv mitarbeitet. So lassen sich Technologietrends frühzeitig erkennen und mitgestalten.

Insbesondere die Automobilzulieferindustrie befindet sich derzeit in einem länger anhaltenden Transformationsprozess. Der Konzern konnte sich dieser Entwicklung in den vergangenen Jahren und im aktuellen Berichtsjahr nicht entziehen und investiert daher weiterhin in neue Entwicklungen (insbesondere im Telematikbereich) und achtet auf das Kostenniveau, um mittel- und langfristig die Profitabilität nachhaltig zu steigern.

Im Segment IT Networks hat Softing hohe Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und der Verbreiterung der Produktpalette unternommen, die nun sukzessive in den Markt eingeführt werden.

Sollte eine mittel- und langfristige Erholung in dem Bereich jedoch ausbleiben, würde dies das Ertragsniveau des Konzerns dauerhaft belasten und die Entwicklung des Softing Konzerns beeinträchtigen. Der Konzern sieht den Eintritt des Szenarios als nicht wahrscheinlich an. Bei Eintritt des Szenarios wären die finanziellen Auswirkungen jedoch groß für die Ertragslage der Gesellschaft, da sich Wertberichtigungen des Geschäfts- und Firmenwertes sowie der aktivierten Entwicklungskosten ergeben könnten.

Das Entwicklungsrisiko wird daher insgesamt als mittleres Risiko eingeschätzt.

Projektrisiken

In Teilen des Geschäfts, sowohl im Segment Industrial als auch im Segment Automotive ist der Konzern in komplexe Entwicklungsprojekte der Kunden eingebunden. Diese Projekte beinhalten ein Realisierungsrisiko bezüglich des geplanten Kosten- und Zeitrahmens. Überschreitungen können zu einer Verschlechterung der Ertragslage sowie zu Schadenersatzansprüchen führen. Softing begegnet diesem Risiko dadurch, dass derartige Projekte nach einem im Qualitätsmanagement-System definierten Verfahrensmodell geplant und der Projektfortschritt sorgfältig überwacht wird. Der Konzern investiert kontinuierlich, um den bereits hohen Qualitätsstandard bei Softing weiter zu verbessern.

Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns finden Verwendung in der Produktion von industriellen Gütern. Ausfall oder Fehlfunktion könnte zu erheblichen Schäden an Personen und Sachen führen. Softing senkt dieses Risiko durch einen sorgfältigen, auf den jeweiligen Anwendungszweck abgestimmten Entwicklungsprozess. Die wesentlichen verbleibenden Restrisiken werden durch Versicherungsverträge gedeckt. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Kreditrisiken haben in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt. Durch den restriktiven Kreditmanagement-Prozess erkennt der Konzern drohende Insolvenzfälle schneller und könnte rechtzeitig gegensteuern. Als Ergebnis der gesamten Maßnahmen waren auch 2022, trotz erhöhter Risiken in der Ukraine-Krise, keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen. Die Kunden des Softing Konzerns sind zum großen Teil namhafte und führende Industrieunternehmen. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Im Konzern werden derivative Finanzinstrumente nicht in Anspruch genommen. Der Konzern ist aufgrund seiner internationalen Ausrichtung einem Währungsrisiko ausgesetzt, bei dem insbesondere Währungsschwankungen des USD, des britischen Pfunds, des Schweizer Frankens und des Singapur Dollars einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Ein Großteil der Transaktionen ist von Natur aus abgesichert, da die Transaktionen innerhalb des Währungsraums durch die amerikanische Tochtergesellschaft abgewickelt werden. Die Restrisiken aus Transaktionen in Fremdwährung hält der Konzern für vertretbar, so dass bewusst keine Währungssicherungsinstrumente eingesetzt werden. Bei Sonderfällen kann der Konzern im Ausnahmefall Absicherungen z. B. über kurzlaufende Devisentermingeschäfte vornehmen.

Zur Absicherung der Finanzierung setzt der Konzern auf feste Kreditzinsen für langfristige Darlehen. Für die bestehenden variabel verzinsten Kontokorrentlinien wurde keine Zinssicherung vereinbart. Eine Absicherung gegen Schwankungen des Zinsniveaus über die Vereinbarung von Festzinskrediten findet nicht statt.

Zur Absicherung von Forderungsausfällen werden keine gesonderten Finanzinstrumente gehalten. Aufgrund der hohen Bonität des Kundenstamms sind die Risiken von Forderungsausfällen gering. Zur weiteren Erhöhung der Liquidität nimmt der Konzern an einem Reverse-Factoring Programm eines Großkunden in den USA teil. Dabei werden Forderungen an eine namhafte Bank veräußert und der Konzern erhält unmittelbar nach Ankauf die Zahlungen.

Über die hier beschriebenen Finanzinstrumente hinaus hält die Gesellschaft keine weiteren Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Lage oder der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft wesentlich sind.

Insgesamt wird dieses Risiko als mittleres Risiko eingeschätzt.

Währungsrisiken

Ein nicht unerheblicher Teil seiner Geschäftstätigkeit hat der Konzern in den USA. Insbesondere die Softing AG hat im Einzelabschluss hohe USD-Fremdwährungsausleihungen. Währungsschwankungen insbesondere des USD können daher die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Der Konzern sieht das Risiko als mittleres Risiko an. Nur in Einzelfällen sichert sich der Konzern gegenüber Währungsrisiken ab. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt.

Sonstige Risiken

IT-Risiken

Wie bei allen Unternehmen hängt das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse von der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur ab. Angriffe aus dem Internet oder sonstige Ausfälle und Schäden in der IT-Infrastruktur stellen eine ernste Bedrohung für die Funktionsfähigkeit des Unternehmens dar. Softing hat geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner IT-Infrastruktur getroffen und überwacht und überprüft die Wirksamkeit ständig. Dieses Risiko wird zukünftig als sehr hohes Risiko bewertet. Das Thema Cybersicherheit und die etwaige drohende Ausweitung der Kriegshandlungen auf diesem Feld werden bei Softing sehr ernst genommen. Die Empfehlungen der Behörden wurden umgesetzt und auch aktuell angepasst. Eine Abstimmung und ein Vergleich mit anderen Unternehmen finden statt, um den eigenen Standort zu bestimmen. Es werden in Cybersicherheit nicht unerhebliche Summen investiert und das Personal wird laufend geschult. Vor einem Cyberangriff ist kein Unternehmen gefeit, darum gilt es auch die Resilienz und Wiederherstellbarkeit von IT-Systemen zu trainieren und alle Mitarbeiter zur Wachsamkeit anzuhalten. Softing erreichte im ersten Halbjahr 2022 die TISAX Level 3 Zertifizierung für die Datensicherheit im Automobilssektor. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt.

Personalrisiken

Der wirtschaftliche Erfolg des Softing-Konzerns beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter permanent geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht derzeit ein intensiver Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Für eine wertsteigernde Entwicklung des Unternehmens sind qualifizierte Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung. Deshalb ist Softing bestrebt, neue, sehr gut ausgebildete Mitarbeiter zu gewinnen, diese optimal zu integrieren, zu fördern und eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen. Den Mitarbeitern werden neben attraktiven Anstellungsbedingungen gezielte Schulungen und Fortbildungen angeboten. Dennoch besteht das latente Risiko, dass geeignete Fach- oder Führungskräfte nicht rechtzeitig am Markt akquiriert werden können und dass dies negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben könnte. Insgesamt wird dieses Risiko als großes Risiko eingeschätzt. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt.

Rechtliche Risiken

Bisher ist kein Compliance-Fall bei Softing aufgetreten. Trotzdem nehmen Vorstand und Rechtsabteilung den Themenkomplex Compliance unverändert sehr ernst. Durch Teilnahme an Workshops und Vortragsserien stellt der Konzern sicher, die jeweils aktuellen Trends und Themen aufzunehmen und diese auf die Verhältnisse bei Softing abzubilden. Insgesamt wird dieses Risiko als geringes Risiko eingeschätzt.

Akute Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung beeinträchtigen, liegen nach Einschätzung des Managements derzeit nicht vor.

Basierend auf der Risikopolitik und der aktuellen Einschätzung der Risiken wird die Risikogefährdung sowohl für den Konzern als auch für die Softing AG als beherrschbar erachtet. Trotz vielfältiger politischer Verwerfungen wird sich die Finanz- und Vermögenslage im Jahr 2023 voraussichtlich verbessern. Für das Geschäftsjahr 2023, ist der Vorstand der Auffassung, dass die nicht durch Versicherungen gedeckten Restrisiken auch bei ungünstiger Entwicklung durch den Konzern getragen werden können. Insgesamt wird dieses Risiko als kleines Risiko eingeschätzt.

PROGNOSEBERICHT

Leichte Aufhellung der konjunkturellen Aussichten

Im Verlauf des Jahres 2023 dürfte der durch die hohe Inflation ausgelöste Abwärtstrend allmählich gestoppt werden im Gefolge von Energiepreisen, die ausgehend von ihren aktuell sehr hohen Niveaus wieder nachgeben. Dies könnte zu einer Stabilisierung des privaten Verbrauchs und einer minimal expandierenden gesamtwirtschaftlichen Produktion beitragen, diese Erholung kann im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums wohl noch etwas an Fahrt aufnehmen. Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr 2023 nur um rund 0,2 % wachsen und anschließend wieder moderat in den Folgejahren um 1,6 % -1,8 % zulegen. Im Jahr 2023 wird die Teuerungsrate mit 7,4 % wohl erneut sehr hoch liegen, im Jahr 2024 mit dem erwarteten allmählichen Rückgang der Energiepreise aber wieder moderater ausfallen. (Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 94, www.ifw-kiel.de)

Segment Industrial

Trotz des weiterhin volatilen Wirtschaftsumfelds sieht sich die Softing Industrial Automation GmbH technologisch und angebotsseitig sehr gut aufgestellt, um die ambitionierten Wachstumsziele für 2023 zu erreichen. Durch strukturelle Veränderung und strategische Fokussierung im Bereich von Vertrieb und Vermarktung wird diese optimistische Einschätzung gestützt und durch die Schaffung weiterer Synergieeffekte innerhalb des Softing-Konzerns flankiert. Risiken resultieren unverändert aus dem weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel sowie der zunehmenden Störung globaler Lieferketten.

In den USA bleiben die Geschäftsaussichten für 2023 gemischt. Es wurden mehrere neue Produkte und Projekte auf den Markt gebracht, die den Umsatz und die Rentabilität steigern sollen. Durch das derzeitige vorherrschende wirtschaftliche Umfeld mit hoher Inflation und den Herausforderungen in Logistik und Teileverfügbarkeit besteht jedoch ein erhebliches Maß an Unsicherheit. Der sehr hohe Bestand bei den Aufträgen eröffnet aber gute Möglichkeiten die Ertragslage zu verbessern.

Segment Automotive

Die Inflationseffekte und die noch nicht gebannte Rezessionsgefahr werden die weltwirtschaftliche Entwicklung über das Jahr 2023 hinaus beeinflussen. Wenngleich Investitionen weiterhin erfolgen, werden voraussichtlich Einsparungsprogramme zur Kompensation der auf breiter Front gestiegenen Faktorkosten zu beobachten sein. Unternehmen mit höheren Fremdkapitalquoten werden sehr vorsichtig und kostensensitiv agieren, um Risiken zu minimieren und ihre Wirtschaftlichkeit abzusichern. Daher dürfte das Jahr 2023 ein weiter anhaltendes, aber gedämpftes Wachstum aufweisen. Vollständige Entspannung und eine Rückkehr zu allgemeinem und stabilem Weltwirtschaftswachstum sind vermutlich erst mit sinkender Inflation und geringerer Rezessionsgefahr zu erwarten. Ein eindeutiger Trend lässt sich vermutlich nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2023 erkennen.

Viele Kunden suchen unverändert in den Themenbereichen „effizienzsteigernde Tools und Lösungen“ nach strategischen Lieferanten, um die technologischen Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern zu können. In den kommenden Jahren werden insbesondere rund um das Thema ‚Test & Flash‘ von Fahrzeugen eine Vielzahl neuer Technologien und Vorgehensweisen eingeführt werden, so dass das Segment mit seinem Produktportfolio gut aufgestellt ist.

Nachdem nun auch zunehmend der Chipmangel zurückgeht und die gestörten Lieferketten wieder funktionieren, kann Globalmatix das Wachstum im Jahr 2023 beschleunigen. Der kommerzielle weitere Rollout von angelaufenen Großkundenprojekten wird weiter forciert, spannende Pilotinstallationen konnten aufgesetzt werden. Die Liefer- und Installationsvolumina für 2023 umfassen 5-stellige Größenordnungen. Unsere Kunden verfolgen zudem ambitionierte Expansionsziele über Deutschland hinaus.

Segment IT-Networks

Die Konkurrenz-Situation im Bereich Zertifizieren wird 2023 in Europa und den USA unverändert zu spüren sein, bis Softing ein weiteres Gerät der WireXpert-Serie vorstellen kann. Hinzu kommen vier weitere Geräte, die im Laufe des Jahres in Stückzahlen verfügbar sein werden. Bei bestehenden Produkten kommen teils signifikante Funktionserweiterungen hinzu. Die starken Veränderungen im Absatzkanal hin zum Onlinehandel werden Softing IT Networks noch mehr Möglichkeiten bieten, ihre Eigenprodukte in weiteren Märkten zu platzieren.

In den Bereichen Zertifizieren, Qualifizieren und Verifizieren wird Softing durch diese neuen Produkte seinen Anspruch als Technologieführer ausbauen können. Neue Technologien wie SPE (Single Pair Ethernet) werden im Jahr 2023 zwar als Technologietrend sichtbar werden, aber jedoch erst in den Folgejahren zu wesentlichem Geschäft beitragen.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 des Softing-Konzerns

Erklärtes Ziel bleibt, die operative Exzellenz des Konzerns durch die Optimierung einer regional balancierten und einer inhaltlich fokussierten Marktdurchdringung weiter zu steigern. Dieser Weg wird auch im Geschäftsjahr 2023 konsequent weiterverfolgt, auch wenn die Beschaffungskrise bei den elektronischen Bauteilen noch nicht vollständig gelöst ist. Aufgrund der Ausrichtung des Softing-Konzerns, Rückmeldungen von Kunden und einem hohen Auftragsbestand aus dem Vorjahr, sieht Softing für das Geschäftsjahr 2023 gute Chancen für eine erneute Steigerung bei Umsatz und Ergebnis. Dem stehen auch im Jahr 2023 eine Reihe unvermeidbarer Unsicherheiten in der konjunkturellen Entwicklung sowohl in Europa als auch in Asien und Nordamerika gegenüber. Anhaltenden Einbrüchen an den Nachfragemärkten würde sich auch Softing nicht entziehen können. Diese externen Risiken sind in der Prognose als dämpfende Einflussfaktoren berücksichtigt.

Als Technologiekonzern mit Führungsanspruch muss und wird Softing den technischen Wandel aktiv mitgestalten. Die Geschwindigkeit des Wandels nimmt dabei in allen Segmenten weiter deutlich zu. Daher sind auf Basis des durch Bestand und Zukäufe verfügbaren Knowhows auch für das Jahr 2023 umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Produkten geplant. Im Jahr 2023 wird in Summe tendenziell eine gleichbleibende Aktivierung von Entwicklungskosten, aufgrund hoher Investitionen in neue Produkte, erwartet. Einige Produktlinien werden aufgrund der Fertigstellung abnehmende Investitionen erfahren, wo hingegen neue Zukunftstechnologien und -produkte angeschoben werden. Dem gegenüber stehen Chancen auf überproportionale Erträge im Bestandsgeschäft z. B. in der Prozess- und Fertigungsindustrie, bei Softing gebündelt im Segment Industrial. Aufgrund neuer Produkte erwarten wir weiter ein starkes Wachstum bei unseren hauseigenen Produkten im Segment IT Networks. Im Segment Automotive ist in erster Linie die Beauftragung von Neuprojekten durch Großkunden entscheidend, auch wenn diese im laufenden Jahr nur einen schwachen Einfluss auf den Umsatz haben werden, dafür aber die Basis für Wachstum in den Folgejahren bildet. Es bleibt weiterhin bei der Einschränkung durch die bereits erwähnten Risiken. Der Ukrainekrieg und die damit einhergehende Krise in der Beschaffung von elektronischen Bauteilen spielen weiterhin eine große Rolle in der Geschäftsentwicklung. Konjunkturelle Risiken sind aber auch langanhaltende inflationäre Tendenzen und politische Unsicherheiten bis hin zu den Kriegsgefahren.

Die immer wieder aufflammende Unsicherheit hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit wiederum schwer abschätzbaren Auswirkungen auf wichtige Kundensegmente der Softing AG resultieren in einer unverändert hohen Prognoseunsicherheit für den weiteren Verlauf der Geschäftsentwicklung. Sie beeinträchtigen die Prognosefähigkeit erheblich.

Diese spezifischen Rahmenbedingungen sind in Ergänzung zum Transformationsprozess in der Automobilindustrie zu sehen und erschweren eine zuverlässige und realistische Einschätzung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand geht von einer weiteren Entspannung bei der Beschaffung von elektronischen Bauteilen im zweiten Halbjahr 2023 aus.

Auf Konzernebene wird ein Umsatzanstieg auf zwischen Mio. EUR 110 und Mio. EUR 115 erwartet. Getrieben durch das Segment Industrial erwarten wir im Konzern ein positives EBIT und ein leicht steigendes operatives

EBIT. Inflationbedingt gehen wir weiterhin von einem erhöhtem Kostendruck aus. Dies führt zu einer EBIT-Erwartung im Konzern im Bereich von 1,0 bis 1,5 Mio. EUR. Für das operative EBIT rechnet der Vorstand in einem Bereich von 3,0 bis 3,5 Mio. EUR.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist geplant, das erreichte Niveau im Geschäftsjahr 2023 weiter zu halten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023 der Softing AG

Die Softing AG ist von den oben dargestellten Ergebnissen abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2023 geht die Softing AG aufgrund der geplanten Ergebnisse von Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von bis zu 0,5-1,0 Mio. EUR aus. Das geplante Ergebnis vor Steuern wird sich, die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden vorausgesetzt, zwischen 0,5 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR bewegen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Softing-Konzern

Das interne Kontrollsystem im Softing-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Im Softing-Konzern besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems im Softing-Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind auch die maschinellen IT-basierte Prozesskontrollen ein Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Konzernrechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Konzernbuchführung und der externen Berichterstattung ausgerichtet. Im Softing-Konzern umfasst das Risikomanagementsystem neben dem operativen Risikomanagement, das auch den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungsrisiken beinhaltet, konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist im Softing-Konzern ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Absatz 2 AktG eingerichtet. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über Risiken informiert. Risiken werden dabei frühzeitig identifiziert und bewertet. Die Berichterstattung erfolgt über alle Gesellschaften, wobei die erfassten Risiken aufgelistet und bewertet werden. Der Vorstand verantwortet die Definition geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Wesentliche Einzelrisiken werden unabhängig vom Turnus aufgenommen und unverzüglich berichtet.

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der deutschen Gesellschaften in dem Buchhaltungssystem des Herstellers IFS. Unsere ausländischen

Tochtergesellschaften greifen auf lokale Anbieter von Buchhaltungssystemen zurück. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses der Softing AG werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse durch weitere Informationen in standardisierten Berichtspaketen ergänzt, die dann zentral bei der Softing AG zunächst in das Konsolidierungssystem eingestellt werden. Als Konsolidierungssystem wird das System des Softwareherstellers Lucanet verwendet. Im Konsolidierungssystem werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Softing AG, z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung generiert und dokumentiert.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten, die in den Buchhaltungssystemen fehlerhaft abgebildet werden können. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Ermessensspielräumen, die Mitarbeitern notwendigerweise bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden eingeräumt werden, können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden, Vermögensgegenstände und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden. Sollten dennoch Fehler auftreten und erkannt werden, werden diese zeitnah korrigiert.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlenanalysen. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen reduziert die Möglichkeit zu vorsätzlichen Handlungen. Weiterhin ist z. B. sichergestellt, dass auch bei Veränderungen in den eingesetzten IT-Systemen der zugrundeliegenden Buchführungen in den Konzerngesellschaften eine periodengerechte und vollständige Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt.

Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Softing-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Die Bilanzierungsvorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilden die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Softing-Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen. Neben allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und -methoden sind vor allem Regelungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung bei Einhaltung der in der EU geltenden Rechtslage getroffen worden.

Die Softing-Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Formularsatzes. Die Softing-Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin z. B. konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung des Konzern-Verrechnungsverkehrs und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung, die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die

Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen Zahlungsmittel generierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht, einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Softing-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten, sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen damit zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

ANGABEN NACH § 289A HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

1. Das Grundkapital der Softing AG im Jahr 2022 betrug 9.105.381 EUR, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag), die jeweils die gleichen Rechte – insbesondere gleiche Stimmrechte – gewähren. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.
2. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Auch sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Die Aktionäre der Softing AG sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Auch sonstige Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden uns gemeldet:

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.09.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 01.12.2011 auf 24,03 %, am 05.12.2011 auf 26,69 % und am 26.03.2018 auf 22,43 % von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.07.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 01.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43 % der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 04.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 03.12.2020 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Herr Alois Widmann Vaduz/Liechtenstein hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 28.03.2018 die Schwelle von 15 % überschritten hat und zu diesem Tag 15,92 % (1.450.000 Stimmrechte) betrug.

Davon sind 15,92 % (1.450.000 Stimmrechte) nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Herrn Widmann zuzurechnen.

Im Jahr 2022 gab es keine Veränderung zu den oben genannten Stimmrechtsmitteilungen

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.
5. Es besteht keine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, aus der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte unmittelbar ausüben können.
6. Der Vorstand der Softing AG besteht laut § 7 der Satzung der Softing AG aus einer oder mehreren Personen. Auch bei einem Grundkapital der Gesellschaft von mehr als 3.000.000 EUR kann der Vorstand aus einer Person bestehen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen. Bei weitergehenden Satzungsänderungen sind die §§ 133, 179 AktG einschlägig.

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 9.015.381 Aktien im Umlauf.

Der Vorstand der Softing AG wurde auf der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 4.552.690 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Das bestehende genehmigte Kapital (genehmigtes Kapital 2018) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 aufgehoben.

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 9.105.381 EUR (Vj. 9.105.381 EUR) und ist eingeteilt in 9.105.381 (Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von 1 EUR.

Das genehmigte Kapital 2018 betrug zum 31. Dezember 2022 4.552.690 EUR.

7. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu 4.552.690,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 06. Mai 2022 bis zum 05. Mai 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das bestehende bedingte Kapital (bedingtes Kapital 2018) wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Mai 2022 aufgehoben.
8. Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 06. Mai 2020 ermächtigt, bis zum 05. Mai 2025 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien zu Preisen, die den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Tage vor dem Erwerb nicht um mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten, eigene Aktien zu erwerben (Aktienrückkauf). Maßgeblicher Kurs ist der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in der Schlussauktion im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra-Handel) oder eines Nachfolgesystems. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Sie ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 10 % beschränkt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.
9. Der Rückkauf diene dem Aufbau einer mittelfristig benötigten Akquisewährung zu Kursen, die aus Sicht der Gesellschaft deutlich unter dem Fair Value liegen. Zum 31. Dezember 2022 waren 90.000 eigenen Aktien im Bestand.
10. Es existieren keine wesentlichen Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.
11. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand der Softing AG berichtet in dieser Erklärung – zugleich für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f Abs. 1 und 315d HGB über die Unternehmensführung. Die Erklärung ist gleichermaßen für die Softing AG als Muttergesellschaft als auch für den Softing-Konzern gültig. Zu den Inhalten der Erklärung verweisen wir auf den Link <https://investor.softing.com/de/corporate-governance-kodex/erkl-zur-unternehmensfuehrung-289f-und-315d-hgb.html> auf unserer Homepage www.softing.com.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Softing AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Softing-Konzerns und der Softing AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage des Softing-Konzerns und der Softing AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Softing-Konzerns und der Softing AG beschrieben sind.“

Haar, den 24. März 2023

Softing AG

Der Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Softing AG, Haar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.095.239,27		3.215.275,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.750.071,86		501.817,33
		5.845.311,13		3.717.092,53
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-639.326,05		-690.955,86
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.908.157,30		-2.506.022,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung <i>davon fürs Altersversorgung</i>	-307.761,96 -219.180,85	-2.215.919,26	-487.383,23 -226.511,22	-2.993.406,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-29.869,05		-27.686,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-924.842,47		-535.515,95
		2.035.354,30		-530.472,25
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00		454.506,64	
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>		<i>454.506,64</i>	
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.134.193,32		1.726.938,51	
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-2.470.556,39		-1.413.724,81	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	468.114,42		491.715,81	
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>468.114,42</i>		<i>491.715,81</i>	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.178,59		0,00	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.564.886,00		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-245.722,22	-1.671.678,28	-283.773,86	975.662,29
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-118.402,87		-2.571,03
15. Ergebnis nach Steuern		245.273,15		442.619,01
16. Jahresfehlbetrag -/überschuss		245.273,15		442.619,01
17. Gewinnvortrag		1.764.168,39		2.223.087,48
18. Bilanzgewinn		2.009.441,54		2.665.706,49

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Softing AG, Haar

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Die Softing AG hat die Funktion einer strategischen konzernleitenden Management-Holding.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Softing AG hat ihren Sitz in Haar, Landkreis München, und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HR B Reg. Nr. 127604).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Softing AG ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Sie stellt einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und unter Beachtung der ergänzenden Angaben gemäß § 315e HGB auf.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Software wird entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig über drei Jahre linear abgeschrieben. Rechte werden über sieben bis acht Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode. Hardware wird über drei Jahre und Betriebsausstattung über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt. Die sonstigen Finanzanlagen in Form von Ausleihungen sind mit dem Nominalwert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionsrückstellungen umfassen vertragliche Versorgungsansprüche ehemaliger und eines amtierenden Vorstands. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Bewertung wurden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Zinssatz	1,78	1,87
Gehaltsdynamik allgemein	0,00	0,00
Rententrend p.a.	1,1 – 2,5	1,1 – 2,5
Fluktuation	0,00	0,00
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G/Prof. Dr. Heubeck	

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wie bereits im Vorjahr unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet worden. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2022 bei einer Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von TEUR 294 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet (TEUR 3.544; i. Vj. TEUR 3.430). Die Bewertung

des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß den Mitteilungen der Versicherer.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen, welche in den Folgeperioden zu Ertrag führen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 28,075 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 12,250 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz von 350 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Der Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital 31.12.2022	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis 2022
	%	TEUR	TEUR
Unmittelbare Beteiligungen			
Softing Automotive Electronics GmbH, Haar/Deutschland	100	3.964	0 ¹
Softing Services GmbH, Haar/Deutschland	100	61	0 ¹
Softing Industrial Automation GmbH, Haar/Deutschland	100	2.450	0 ¹
Buxbaum Automation GmbH, Eisenstadt/Österreich	65	387	184
Softing North America Holding Inc., Delaware/USA	100	26.182 ²	11.793 ²
Softing IT Networks GmbH, Haar/Deutschland	100	25	0 ¹
Softing Singapore Pte Ltd/ Singapur	46	767 ²	-845 ²
GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein	100	-6.315 ⁴	-2.018 ⁴
Mittelbare Beteiligungen			
Softing Italia s.r.l. Cesano Boscone/Italien über Softing Industrial Automation GmbH	100	3.141	764
Softing Inc. Newburyport/USA über Softing North America Holding Inc.	100	-991 ²	-148 ²
Online Development Inc. Knoxville/USA über Softing North America Holding Inc.	100	-3.572 ²	1.909 ²
GlobalmatiX Inc. Knoxville/ USA über Softing North America Holding Inc.	100	-1.005 ²	-140 ²
Softing Engineering & Solutions GmbH, vormals Softing Messen und Testen GmbH Kirchentellinsfurt/Deutschland über Softing Automotive Electronics GmbH	100	1.830	0 ¹
SoftingROM s.r.l. Cluj/Rumänien über Softing Services GmbH	100	254 ³	91 ³
Softing Singapore Pte Ltd/ Singapur über Softing IT Networks GmbH	54	767 ²	-845 ²
Softing S.A.R.L., Paris/Frankreich über Softing Services GmbH	100	146	12
Softing Electronic Science & Technology (Shanghai) Co.,Ltd. vormals Shanghai Softing software Co.,Ltd, Shanghai/China über Softing Services GmbH	50	1.049 ²	313 ²
GlobalmatiX GmbH, Haar/Deutschland über GlobalmatiX AG, Vaduz/Liechtenstein	100	38	8

¹ nach Ergebnisabführung

² in USD, Stichtagskurs 31.12.2022 = 1,06660; Durchschnittskurs 2022 = 1,05388

³ in RON, Stichtagskurs 31.12.2022 = 4,94950; Durchschnittskurs 2022 = 4,93168

⁴ in CHF, Stichtagskurs 31.12.2022 = 0,98470; Durchschnittskurs 2022 = 1,11739

Bis zum 31. Dezember 2022 haben sich folgende Änderungen in den Beteiligungen der Softing AG im Vergleich zum 31. Dezember 2021 ergeben:

- Die Softing Automotive Electronics (Kirchentellinsfurt) GmbH wurde auf die Softing Automotive Electronics GmbH in Haar verschmolzen
- Die Globalmatix GmbH in Haar wurde durch die Globalmatix AG, Vaduz/Liechtenstein neu gegründet.

Weiterhin ist der Konzern an der YOMA Solutions GmbH in Norderstedt mit 6,0% (i. Vj 8,33%) beteiligt. Das handelsrechtliche Eigenkapital 2022 betrug 958 TEUR (i. Vj 0 TEUR) und der Jahresverlust betrug 1.414 TEUR (i. Vj 1.415 TEUR).

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	977	1.126
Cash-Pooling	10.993	11.900
Gewinnabführung	2.134	1.727
Steuerliche Organschaft	478	250
	14.582	15.003

Die Zusammensetzung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Steuern aus Vorjahren	0	34
Debitorische Kreditoren	3	0
Sozialversicherung KUG	0	0
Rentenzahlungen für einen Altvorstand	0	34
	3	68

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 33 (i. Vj. TEUR 32) enthält im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen für monatliche Dienstleistungen.

Latente Steuern

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergaben sich zum 31. Dezember 2022 nur aktive latente Steuern, die gemäß dem Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt wurden. Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2022 betragen insgesamt TEUR 1.515 (i.Vj. TEUR 2.055) und resultieren aus Pensionsrückstellungen (Steuersatz 28,075 %), Verlustvorträgen auf die Gewerbesteuer (Steuersatz 12,25%) und Verlustvorträgen auf die Körperschaftsteuer (Steuersatz 15,83%).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 9.105.381,00 (i. Vj. TEUR 9.105) und ist eingeteilt in 9.105.381 (i. Vj. 9.105.381) Inhaber-Stückaktien mit rechnerischem Nennbetrag von EUR 1. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9.015.381 Aktien im Umlauf. Auf Grund der von der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 (Genehmigtes Kapital 2015) erteilten Ermächtigung, erfolgte die Finanzierung des Kaufpreises der GlobalmatiX AG in Aktien der Softing AG, im Wert von 13,7 Mio. EUR. Der Vorstand der Softing AG beschloss mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 16. März 2018, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 7.655.381 gegen Sacheinlagen um EUR 1.450.000 auf EUR 9.105.381 durch Ausgabe von 1.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 9,43 zu erhöhen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde Herr Alois Widmann, Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, zugelassen. Herr Widmann bringt seine sämtlichen Aktien an der GlobalmatiX Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein, in die Gesellschaft ein. Die Gesellschaft und Herr Widmann haben am 16. März 2018 den entsprechenden Einbringungsvertrag geschlossen. Das Bezugsrecht anderer Aktionäre wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen, da es sich um eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen handelte.

Die Stückaktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gleichen Stimmrechte. Keinem Aktionär und keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu.

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder durch Gesetz noch durch die Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt.

Für weitere Angaben verweisen wir auf die Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB im Lagebericht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.552.690,00 durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;

wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;

wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 4.552.690 (i. Vj. 4.552.690 EUR).

Die Ermittlung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns bestimmt sich nach dem Bilanzgewinn der Softing AG gemäß deutschem Handelsrecht.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital um bis zu EUR 4.552.690,00 durch Ausgabe von bis zu 4.552.690 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Optionsrechten bzw. Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. von Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 bis zum 7. Mai 2027 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zum bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. zur

Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen benötigt wird. Die auf Grund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- bzw. Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Eigene Anteile

Nach Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlungen vom 9. Mai 2008, 26. Mai 2009, 9. Mai 2012 und 4. Mai 2016 wurden in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 insgesamt 532.602 eigene Aktien erworben. Im Jahr 2010 wurden 225.000 eigene Aktien, im Jahr 2013 193.250 Stück, im Jahr 2014 25.298 Stück und im Jahr 2015 89.054 Stück verkauft. Die Hauptversammlung hat am 06. Mai 2020 den Vorstand ermächtigt bis zum 05. Mai 2025 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben und eigene Aktien in Pfand zu nehmen.

Datum	Stückzahl	Stückpreis	Verkaufspreis	Betrag Grundkapital	Anteil Grundkapital
		EUR	TEUR	TEUR	%
31.12.2009	532.602			533	9,45
13.12.2010	-225.000	2,36	531	-225	-3,99
31.12.2010	307.602			308	5,46
31.12.2011	307.602			308	5,46
31.12.2012	307.602			308	4,77
12.04.2013	-193.250	6,78	1.310	-193	-3,00
31.12.2013	114.352			114	1,77
30.07.2014	-25.298	17,93	454	-25	-0,36
31.12.2014	89.054			89	1,27
10.04.2015	-89.054	12,10	1.078	-89	-1,27
31.12.2015	0			0	0
31.12.2020	90.000			90	0,98
31.12.2021	90.000			90	0,98
31.12.2022	90.000			90	0,98

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wurde der Nennbetrag der eigenen Anteile offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden keine eigenen Aktien mehr gehalten. In 2020 wurden insgesamt 90.000 Stück erworben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst Zuzahlungen aufgrund von Kapitalerhöhungen, die den Nennwert der zusätzlich ausgegebenen Aktien übersteigen.

Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen TEUR 1.284 (i. Vj. TEUR 1.284). Davon sind TEUR 393 für den Rückkauf der eigenen Anteile abzusetzen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Bilanzgewinn 31. Dezember 2021	2.666
Dividendenausschüttung	901
Jahresüberschuss 2022	244
Bilanzgewinn 31. Dezember 2022	2.009

Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2022 enthält den Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 2.666.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Barwert Pensionsverpflichtungen	5.651	5.411
Aktivwert Rückdeckungsversicherungen	-3.544	-3.430
	2.107	1.981

Der beizulegende Zeitwert der saldierten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) gemäß versicherungsmathematischem Gutachten bzw. den Mitteilungen der Versicherer. Sie sind zu Gunsten der aus den Pensionsverpflichtungen anspruchsberechtigten Personen verpfändet.

Der Effekt (Unterschiedsbetrag) aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurde im operativen Ergebnis erfasst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung zum durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahre beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 294 und unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck.

Steuerrückstellungen

Für Verpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des laufenden Geschäftsjahres waren aufgrund des steuerlichen Jahresüberschusses i.V.m. Verlustvorträgen aus Vorjahren Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 117 (i. Vj. TEUR 0) zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Personalansprüche	585	1.098
Urlaub, Überstunden	8	8
Jahresabschluss	158	115
Aufsichtsratsvergütungen	45	45
Ausstehende Rechnungen u. a.	177	129
	973	1.395

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Bürgschaften der verbundenen Unternehmen Softing Industrial Automotion GmbH und Softing Automotive Electronics GmbH abgesichert.

	31.12.2022			31.12.2021		
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre	bis ein Jahr	über ein Jahr	davon mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.800	9.150	0	2.800	9.450	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	0	0	59	0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	4.490	0	0	2.938	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.489	0	0	3.008	0	0
	12.878	9.150	0	8.805	9.450	0

Zur Finanzierung der GlobalmatiX AG und von Produktinnovationen wurden im Jahr 2019 zwei neue Darlehen von insgesamt TEUR 14.000 aufgenommen. Die Softing AG hat sich im Zuge der Darlehensgewährung zur Einhaltung von Financial Covenants (Verpflichtung zur Einhaltung von Finanzkennzahlen) verpflichtet. Die Financial Covenants

sind bezogen auf die Einhaltung einer bestimmten Eigenkapitalquote und eines maximalen Verschuldungsgrades. Im Geschäftsjahr hat die Softing AG das Kriterium der Eigenkapitalquote und des maximalen Verschuldungsgrades erfüllt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 486 (i. Vj. TEUR 274) sowie Ansprüche auf variable Vergütung des Vorstands aus Vorjahren in Höhe von TEUR 4.000 (i. Vj. TEUR 2.729).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	31.12.2022		31.12.2021	
	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr	bis ein Jahr	mehr als ein Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0	11	0
Cash-Pooling	1.668	0	1.178	0
Verlustübernahme	2.470	0	1.414	0
Steuerliche Organschaft	55	0	46	0
Sonstige Verbindlichkeiten	289	0	289	0
	4.490	0	2.938	0

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25) handelt es sich um die Leistung einer Lebensversicherung, die dem Folgejahr zuzuordnen ist.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Softing AG hat als Konzernholdinggesellschaft im Geschäftsjahr 2022 lediglich Erlöse aus Dienstleistungen für Konzerntöchter.

Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungskursdifferenzen	2.732	462
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14	40
Sonstige betriebliche Erträge	4	0
	2.750	502

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf TEUR 14 (i. Vj. TEUR 40) und resultieren aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die Erträge aus Währungsdifferenzen resultieren überwiegend aus Tilgungen von Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Fremdwährung.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehenden Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 639 (i. Vj. TEUR 691) wurden im Materialaufwand ausgewiesen.

Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 219 (i. Vj. TEUR 227).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 925 (i. Vj. TEUR 536). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen von TEUR 125 (i. Vj. TEUR 3) sowie Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 250 (Vj. 0 TEUR).

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 0 (i. Vj. TEUR 455). Davon stammen aus Beteiligungserträgen mit verbundenen Unternehmen TEUR 0 (i. Vj. TEUR 455).

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen beträgt in 2022 in Summe TEUR - 336 (i. Vj. TEUR 313).

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen TEUR 468 (i. Vj. TEUR 492).

Zinsen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	60	89
Sonstige Zinsaufwendungen	186	195
- davon mit verbundenen Unternehmen	0	0
	246	284

Erträge in Höhe von TEUR 40 (i. Vj. TEUR 25) aus dem Deckungsvermögen wurden mit den Zinszuführungen in Höhe von TEUR 100 (i. Vj. TEUR 114) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von TEUR 60 (i. Vj. TEUR 89) ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Abschreibung auf Finanzanlagen

In 2022 wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.565 (i. Vj. TEUR 0) vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind keine für Vorjahre bezahlte Steuern (i. Vj. TEUR 0) enthalten. Der gesamte Steueraufwand für das Geschäftsjahr beläuft sich auf TEUR 118 (i. Vj. TEUR 3).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Bürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen	793	793

Auf Grund der aktuellen Bonität der Schuldner wird gegenwärtig nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften gerechnet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2022 waren ohne Vorstände 4 Angestellte (i. Vj. 4) beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Höhe und der Aufteilung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB verweisen wir auf die entsprechende Angabe im Konzernanhang.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sind uns keine bekannt.

Unternehmensverträge

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften:

Unmittelbar:

- Softing Industrial Automation GmbH, Haar
- Softing Automotive Electronics GmbH, Haar
- Softing Services GmbH, Haar
- Softing IT Networks GmbH, Haar

Mittelbar (via Softing Automotive Electronics GmbH):

- Softing Engineering & Solutions GmbH (vormals: Softing Messen und Testen GmbH), Kirchentellinsfurt

Vorstand

Dem Vorstand der Softing AG gehören oder gehörten die folgenden Herren im Berichtszeitraum an:

Herr Dr.-Ing. Dr. rer. oec. Wolfgang Trier, Ingenieur, München, Vorstandsvorsitzender

Herr Ernst Homolka, München, Vorstand Finanzen und Personal

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Softing AG gehörten im Jahr 2022 die folgenden Herren an:

Dr. Horst Schiessl, Jurist, tätig als Rechtsanwalt, München (Vorsitzender) bis 06.05.2022

Matthias Weber, Kaufmann, tätig als CFO bei der Hexal AG, München (Vorsitzender) ab 06.05.2022

Dr. Klaus Fuchs, Dipl.-Informatiker und Dipl.-Ingenieur, tätig als freier Berater Helfant

Andreas Kratzer, tätig als Dipl.-Wirtschaftsprüfer, Neuheim, Schweiz (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Schiessl bekleidete weitere Aufsichtsratsmandate und Beiratsmandate bei:

Baader Bank AG, Unterschleißheim (Vorsitzender)

Dussmann Stiftung & Co. KGaA, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dussmann Stiftung, Berlin (Mitglied des Stiftungsrats)

Dussmann Stiftung & Co. KG, Berlin (Mitglied des Beirats)

Deutsche Mittelstandsservice AG (Vorsitzender)

Herr Matthias Weber, bekleidete weitere Aufsichtsratsmandate bei:

Salutas Pharma GmbH, Barleben, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lek d.d., Ljubljana, Slovenien, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sandoz GmbH, Kundl, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats

Rowex Ltd, Bantry /Irland, Mitglied des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kratzer bekleidet ein weiteres Aufsichtsratsmandat

Fox e-mobility AG, München

Herr Dr. Klaus Fuchs bekleidet kein weiteres Aufsichtsratsmandat

Gesamtvergütung von Vorstand, ehemaligen Vorstandsmitgliedern und des Aufsichtsrates

Gesamtvergütung des Vorstands:

Die Gesamtvergütung für den Vorstand beträgt TEUR 1.636 (Vorjahr TEUR 2.236).

Zudem wurde ein Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 169 (i. Vj. TEUR 181) erfasst. Die Verpflichtungen aus nicht rückgedecktem Versorgungsaufwand für den Vorstand belaufen sich auf TEUR 766 (Vj. TEUR 677). Darüber hinaus wurden nicht beanspruchte Urlaubstage in Höhe von TEUR 10 im Geschäftsjahr aus dem Vorjahr abgegolten (Vj. TEUR 16).

Alle Vergütungsbestandteile außer dem Dienstzeitaufwand gelten als im Geschäftsjahr zugeflossen. Ein Teil der Gesamtvergütung, auch aus den Vorjahren, ist zum Stichtag i.H.v. TEUR 4.000 (Vj. TEUR 2.729) in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Gesamtvergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder:

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2022 Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.341 (i. Vj. TEUR 1.305) gebildet worden. Die Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands betragen TEUR 182 (i. Vj. TEUR 175).

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats:

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 45 (Vj. TEUR 45).

Für beratende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Koordination der Softing IT Networks hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Fuchs insgesamt ein Honorar von TEUR 59 erhalten (i. Vj. TEUR 51).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird vorschlagen, einen Betrag in Höhe von EUR 910.538,10 auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.098.903,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe des Unterschiedsbetrags der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre (1,43 %) zu einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre (1,78 %) von TEUR 294.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Softing AG wurden das Bestehen folgender Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

Herr Alois Widmann, geb. 17. März 1960 hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 26. März 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland am 26. März 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 15,92 % (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) betrug. 15,92 % der Stimmrechte (das entspricht 1.450.000 Stimmrechten) sind Herrn Alois Widmann gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr Hugh Alan Durell hat uns am 16.09.2020 mitgeteilt, dass alle Mitteilungen zu Schwellenberührungen am 01.12.2011 auf 24,03%, am 05.12.2011 auf 26,69 % und am 26.03.2018 auf 22,43 % von Hugh Alan Durell und Helm Trust Company Ltd. (zuletzt veröffentlicht am 19.07.2018) zurückgenommen werden. Diese Mitteilungen haben sich nachträglich als nicht erforderlich erwiesen, weil die Stimmrechte den Genannten nicht zuzurechnen waren.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 01.12.2011 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 24,03 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier hat uns am 24.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 26.03.2018 von der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG 22,43 % der Stimmrechte zugerechnet werden.

Weiter hat uns Herr Dr. Dr. Wolfgang Trier am 27.11.2020 mitgeteilt, dass ihm seit 24.11.2020 keine Stimmrechte der Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG mehr zugerechnet werden, weil er die Gesellschaft nicht mehr kontrolliert. Die Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG hält zum 24.11.2020 weiterhin 22,43% der Stimmrechte und keine Finanzinstrumente.

Herr Gerhard Hönig hat uns am 04.12.2020 mitgeteilt, dass ihm seit dem 03.12.2020 22,43% der Stimmrechte zugerechnet werden. Die Kontrollstellung erlangte er durch die persönliche Übernahme der Leitungsfunktion bei der Trier Familienstiftung.

Die Zurechnung der Stimmrechte erfolgt über

- Trier Familienstiftung
- Trier Asset Management GmbH
- Trier Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG

Taaleritehtaan Rahastoyhtiö Oy, Helsinki, Finnland hat uns § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehtaan Rahastoyhtiö Oy gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Taaleritehtaan Varainhoito Oy, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehtaan Varainhoito Oy gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Taaleritehdas Oyj, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. November 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 05. November 2015 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 218.000 Stimmrechte) betrug. 3,13% der Stimmrechte (das entspricht 218.000 Stimmrechten) sind Taaleritehdas Oyj gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Herr Peter Sem, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Softing AG, Haar, Deutschland, am 06. Dezember 2019 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,0048% (das entspricht 273.600 Stimmrechte) betrug. 3,0048% der Stimmrechte (das entspricht 273.600 Stimmrechten) sind Herrn Peter Sem gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Softing AG im März 2022 abgegeben und den Aktionären im Internet auf der Homepage www.softing.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Haar, den 24. März 2023

Softing AG

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Trier

Ernst Homolka

Softing AG, Haar

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände										
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.333,74	0,00	0,00	166.333,74	132.456,00	23.712,00	0,00	156.168,00	10.165,74	33.877,74
II.	Sachanlagen										
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.422,48	7.378,33	1.849,05	20.951,76	8.404,19	6.157,05	1.849,05	12.712,19	8.239,57	7.018,29
III.	Finanzanlagen										
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.162.207,83	0,00	0,00	31.162.207,83	60.000,00	500.000,00	0,00	560.000,00	30.602.207,83	31.102.207,83
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.777.817,25	15.940.280,64	10.477.838,71	22.240.259,18	0,00	0,00	0,00	0,00	22.240.259,18	16.777.817,25
	3. Beteiligungen	1.503.438,50	0,00	0,00	1.503.438,50	0,00	1.064.886,00	0,00	1.064.886,00	438.552,50	1.503.438,50
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
		49.593.463,58	15.940.280,64	10.627.838,71	54.905.905,51	60.000,00	1.564.886,00	0,00	1.624.886,00	53.281.019,51	49.533.463,58
		49.775.219,80	15.947.658,97	10.629.687,76	55.093.191,01	200.860,19	1.594.755,05	1.849,05	1.793.766,19	53.299.424,82	49.574.359,61

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Softing AG, Haar

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Softing AG, Haar, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Softing AG, Haar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben sowie den „Nachhaltigkeitsbericht“, auf den die Gesellschaft im Abschnitt Steuerungssystem verweist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen und Ausleihungen

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Softing AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 30.602 TEUR, Beteiligungen in Höhe von TEUR 439 sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 22.240 TEUR ausgewiesen, die damit zusammen 73% der Bilanzsumme ausmachen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes ist die Sicht der die Beteiligung bzw. Anteile haltenden Gesellschaft einzunehmen. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen berücksichtigt. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten des jeweils zu bewertenden Unternehmens. Die Gesellschaft hat eigene Bewertungen vorgenommen. Der so ermittelte Wert des jeweiligen Unternehmens wird mit dem Beteiligungsbuchwert und dem Buchwert der Ausleihungen an dieses Unternehmen verglichen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf in Höhe von 1.565 TEUR.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Softing AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die den Werthaltigkeitstests zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwartete Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Werte haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, das Berechnungsschema nachvollzogen und die Diskontierungszinssätze mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

- Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den Abschnitten II und III des Anhangs sowie dem Anlagespiegel als Anlage zum Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss, nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht den zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SOFTING_AG_JA+LB_ESEF_31-12-2022.zip (SHA256-Hashwert: 754e9805db722877de4516b0592bfa87396176ff6bcf92055f66ae9bc2890ec9) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 03. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Softing AG, Haar, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Rödl & Partner

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 24. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager
Wirtschaftsprüfer

Haendel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.